

AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

mit den Gemeinden Balgstädt, Baunersroda, Burgscheidungen, Burkersroda, Ebersroda, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Größnitz, Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen, Stadt Laucha an der Unstrut, Stadt Nebra (Unstrut), Pödelist, Reinsdorf, Schleberoda, Wangen, Weischütz und Zeuchfeld



*Das Unstruttal – die Schatzkammer
im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region*

„Free-Time“ in Karsdorf jetzt Mehr-Generationen-Haus



Am 06. Februar 2007 übergab der Bürgermeister Herr Olaf Schumann symbolisch das Schild mit der Aufschrift „**Mehr-Generationen-Haus Karsdorf**“, welches nun den Eingang des Hauses im Ortsteil Wetzendorf, Ringstraße 25 verziert.

In den Landkreisen wird nur eine Einrichtung in das Aktionsprogramm „Mehr-Generationen-Haus“ des Bundesfamilienministeriums aufgenommen und gefördert.

Im Burgenlandkreis ist das die Einrichtung „**Free-Time**“ in Karsdorf.

Mehr zum Mehr-Generationen-Haus „Free-Time“ können Sie auf der Seite 16 nachlesen.



Auftaktveranstaltung zum Mehr-Generationen-Haus „Free-Time“ in Karsdorf



Telefonnummern, die Sie wissen sollten!

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg	03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra	03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	0 34 45 / 7 52 90
Kreis Krankenhaus Saale-Unstrut Naumburg	0 34 45 / 72-0
EURA-Wasser	03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG Montag – Freitag	0 34 45 / 75 10
Entstörtelefon	0 18 01 / 88 44 11
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“	03 44 64 / 3 55 60
.....	01 71 / 4 45 58 97
Abwasserzweckverband Nebra, Laucha, Bad Bibra	03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Gewerbegebiet Görschen	03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt	0 34 45 / 2 80

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal

Gemeinde Balgstädt	dienstags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 80 30	
Gemeinde Baumersroda	freitags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 46 32 / 2 26 59	
Gemeinde Burgscheidungen	donnerstags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 05 44	
Gemeinde Burkersroda	mittwochs	17.00-19.00 Uhr
.....	sowie nach Vereinbarung	
.....	03 44 65 / 2 14 95	
Gemeinde Ebersroda	donnerstags	19.00-20.00 Uhr
.....	03 46 32 / 2 23 48	
Stadt Freyburg (Unstrut)	nach Vereinbarung	
.....	03 44 64 / 3 00-10	
Gemeinde Gleina	dienstags	15.00-18.00 Uhr
.....	donnerstags	15.00-16.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 04 89	
Gemeinde Größnitz	Nach Vereinbarung	
.....	01 71 / 4 27 96 73	
Gemeinde Hirschroda	freitags	13.00-16.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 04 53	
Gemeinde Karsdorf	dienstags	15.00-17.30 Uhr
.....	sowie nach Vereinbarung	
.....	03 44 61 / 5 52 36	
Gemeinde Kirchscheidungen	dienstags	17.30-19.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 06 65	
Stadt Laucha an der Unstrut	donnerstags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 44 62 / 70 00 sowie nach Vereinbarung	
Stadt Nebra (Unstrut)	dienstags	16.00-18.00 Uhr
.....	donnerstags	14.00-16.00 Uhr
.....	03 44 61 / 2 21 01 oder	
.....	03 44 61 / 2 20 16	
Gemeinde Pödelist	dienstags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 74 10	
Gemeinde Reinsdorf	montags	17.30-19.30 Uhr
.....	03 44 61 / 2 20 20	
Gemeinde Schleberoda	dienstags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 82 02	
Gemeinde Wangen	dienstags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 61 / 2 21 28	
Gemeinde Weischütz	mittwochs	15.00-16.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 16 48	
Gemeinde Zeuchfeld	14-tägig donnerstags ...	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 80 13	

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Sitz Freyburg

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:

dienstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
donnerstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
freitags	09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VGem Unstruttal	03 44 64 / 3 00-0
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten	01 77 / 3 39 06 25
Verwaltungsamtsleiter	03 44 64 / 3 00-20
<u>Hauptamt</u>	03 44 64 / 3 00-20
Poststelle	03 44 64 / 3 00-20
<u>Ordnungsamt</u>	03 44 64 / 3 00-30
Einwohnermeldeamt	03 44 64 / 3 00-33
Standesamt	03 44 64 / 3 00-34
Straßenverkehrsamt / Friedhofsamt	03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamte / Fundbüro	03 44 64 / 3 00-30
<u>Finanzverwaltung</u>	03 44 64 / 3 00-46
Steuern	03 44 64 / 3 00-44
.....	03 44 64 / 3 00-45
Kasse	03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge / Gewerbesteuer	03 44 64 / 3 00-44
<u>Bauverwaltung</u>	03 44 64 / 3 00-61
<u>Amt für Wirtschaftsförderung</u>	03 44 64 / 3 00-13
Liegenschaften	03 44 64 / 3 00-15
ABM	03 44 64 / 3 00-14
Fax Freyburg	03 44 64 / 3 00-60

Schiedsstelle

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche,
Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Laucha

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut
Faxnummer

Telefonverzeichnis

Außenstelle Laucha	03 44 62 / 7 00-0
Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt	03 44 62 / 7 00-17
Kultur	03 44 62 / 7 00-18
Arbeitssicherheit	03 44 62 / 7 00-19

Schiedsstelle

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Faxnummer

Telefonverzeichnis

Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt	03 44 61 / 2 54 61
Amtsblatt	03 44 61 / 2 55 64

Schiedsstelle

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail Adressen der Ämter

- Post an den Verwaltungsleiter: verwaltungsleiter@vgemunstruttal.de
- Post an das Hauptamt: hauptamt@vgemunstruttal.de
- Post an das Ordnungsamt: ordnungsamt@vgemunstruttal.de
- Post an die Finanzverwaltung: finanzverwaltung@vgemunstruttal.de
- Post an das Wirtschaftsamt: wirtschaftsamt@vgemunstruttal.de
- Post an das Bauamt: bauamt@vgemunstruttal.de

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Freyburg-Laucha

Dienstzeiten:

Mo., Die., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

23.02.2007	Dipl.-med. V. Krolewski	14.03.2007	Dr. med. K. Schulze
24.02.2007	Dipl.-med. H. Lorenz	15.03.2007	Dr. med. F. Thieme
25.02.2007	Dr. med. W. Köhli	16.03.2007	Dr. med. G. Hage
26.02.2007	Dipl.-med. E. Neid	17.03.2007	Dr. med. F. Thieme
27.02.2007	Frau I. Popp	18.03.2007	Dr. med. V. Krolewski
28.02.2007	Frau C. Ölschläger	19.03.2007	Dr. med. K. Pieper
01.03.2007	Dr. med. G. Hage	20.03.2007	Dipl.-med. E. Neid
02.03.2007	Dr. med. F. Thieme	21.03.2007	Dr. med. K. Schulze
03.03.2007	Dr. med. K. Pieper	22.03.2007	GP Niebling / Wegener
04.03.2007	Dr. med. B. Oswald	23.03.2007	Dr. med. B. Oswald
05.03.2007	Frau I. Popp	24.03.2007	Dr. med. K. Schulze
06.03.2007	Dr. med. K. Schulze	25.03.2007	Frau I. Popp
07.03.2007	Dr. med. G. Hage	26.03.2007	Dr. med. F. Thieme
08.03.2007	Dr. med. F. Thieme	27.03.2007	Dipl.-med. H. Lorenz
09.03.2007	Frau C. Ölschläger	28.03.2007	Dipl.-med. V. Krolewski
10.03.2007	Dipl.-med. E. Neid	29.03.2007	Frau C. Ölschläger
11.03.2007	Frau C. Ölschläger	30.03.2007	Dr. med. K. Pieper
12.03.2007	Frau I. Popp	31.03.2007	GP Niebling / Wegener
13.03.2007	Dr. med. B. Oswald		

Arzt	Tel.-Nr. Praxis	Tel.-Nr. Dienst
Dr. med. G. Hage	03 44 62 / 2 03 65	03 44 64 / 2 82 07
Dr. med. W. Köhli	03 44 62 / 2 03 83	03 44 64 / 2 06 84
		01 72 / 5 62 14 76
Dipl.-med. V. Krolewski	03 44 62 / 2 29 34	03 44 62 / 2 27 29
		01 74 / 3 53 11 62
Dipl.-med. H. Lorenz	03 44 64 / 2 73 44	03 44 64 / 2 82 46
Dipl.-med. E. Neid	03 44 62 / 2 17 02	03 44 62 / 2 03 44
		01 71 / 8 54 09 87
GP Niebling/Wegener	03 44 64 / 6 62 29	03 44 64 / 6 62 29
Frau Ölschläger	03 44 64 / 2 73 04	01 73 / 3 64 64 52
Dr. med. B. Oswald	03 44 62 / 2 03 44	03 44 62 / 2 03 44
		01 71 / 7 63 30 43
Dr. med. K. Pieper	03 44 64 / 6 66 69	03 44 64 / 2 82 80
Frau I. Popp	03 44 64 / 2 72 41	03 44 64 / 2 82 54
Dr. med. K. Schulze	03 44 64 / 2 72 86	01 71 / 8 29 44 41
Dr. med. F. Thieme	03 44 64 / 2 89 44	01 72 / 3 41 33 13

Dienstgebiet Nebra-Bad Bibra

Dienstzeiten:

Mo. bis Do.: 18:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Fr.: 12:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

23.02.2007	MR Taubert	14.03.2007	DM Hartmann
24.02.2007	DM Hartmann	15.03.2007	MR Taubert
25.02.2007	Dr. Wehner	16.03.2007	Dr. Adam
26.02.2007	Dr. Adam	17.03.2007	Dr. Adam
27.02.2007	DM Kowalski	18.03.2007	DM Hartmann
28.02.2007	DM Hartmann	19.03.2007	MR Taubert
01.03.2007	DM Hense	20.03.2007	DM Kowalski
02.03.2007	Dr. Adam	21.03.2007	DM Hartmann
03.03.2007	DM Hartmann	22.03.2007	Dr. Wehner
04.03.2007	Dr. Wehner	23.03.2007	MR Taubert
05.03.2007	DM Hartmann	24.03.2007	Dr. Adam
06.03.2007	Dr. Wehner	25.03.2007	DM Kowalski
07.03.2007	DM Hense	26.03.2007	DM Hense
08.03.2007	DM Hartmann	27.03.2007	DM Hartmann
09.03.2007	DM Kowalski	28.03.2007	Dr. Wehner
10.03.2007	DM Hense	29.03.2007	DM Hartmann
11.03.2007	DM Kowalski	30.03.2007	Dr. Wehner
12.03.2007	DM Hartmann	31.03.2007	MR Taubert
13.03.2007	DM Kowalski		

Arzt	Tel.-Nr.
Dr. Adam	03 44 61 / 2 20 77
Dr. Wehner	03 44 65 / 2 05 08
Dipl.-med. Kowalski	03 44 61 / 50 00
Dipl.-med. Hruschka	03 44 65 / 2 05 54
Dipl.-med. Hense	03 44 61 / 2 22 68
Dipl.-med. Hartmann	03 44 65 / 2 03 02
MR Taubert	03 44 61 / 2 46 44

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH
Sektellerei Straße 2,
06632 Freyburg Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsbaugesellschaft mbH Laucha
Obere Hauptstraße 12
Tel. Montag bis Freitag 03 44 62 / 2 16 46
Bereitschaftsdienst: 01 71 / 6 75 04 13

Wohnungsgenossenschaft
„Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebraer Wohnungs GmbH
von Montag bis Freitag erreichbar unter Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden
Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Reinsdorf
Grundstücksverwaltung
Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Wangen
Hausverwalter Johannes Birke Tel. 03 46 72 / 2 42 70

AZV Nebra
Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Laucha, Bad Bibra Tel. 03 44 62 / 2 16 58

AZV Untere Unstrut
Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 4 45 58 97

EURA-Wasser
Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 64 / 6 61-0

envia Mitteldeutsche Energie AG
Entstörertelefon: Tel. 0 18 01 / 88 44 11

MITGAS
Störungsstelle: 03 46 05 / 2 09 12 - Handy: 01 71 / 3 39 80 07

Frauennotruf
Frauennotruf 01 73 / 9 46 20 79

Apotheken

Freyburg
Elisabeth Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 90 04
Jahn-Apotheke,
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf
Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf
Ortsteil Wetzendorf 03 44 61 / 5 70 11

Laucha
Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 2 03 39

Nebra
Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 24 05

**Annahmeschluss für den Textteil
für die Ausgabe 03/2007 (Erscheinungstag
30. 03. 2007) ist am 19. 03. 2007 bei:**

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal - Außenstelle Nebra • Herr
Hellmund • Markt 1 • 06632 Freyburg (Unstrut) Tel. 03 44 61 / 2 55 64
• Fax 03 44 61 / 2 56 81 • E-Mail: k.hellmund@vgemunstruttal.de

Mülltermine 2007

Hausmüll

Donnerstag, 01.03.2007

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf,
Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 02.03.2007

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 06.03.2007

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha,
Plößnitz

Donnerstag, 08.03.2007

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit
OT Städten, Hirschroda, Weischütz,
Zscheiplitz

Freitag, 09.03.2007

Freyburg mit OT Nißmitz

Dienstag 13.03.2007

Nebra

Mittwoch, 14.03.2007

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit
OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau,
Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 15.03.2007

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf,
Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 16.03.2007

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 20.03.2007

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha,
Plößnitz

Donnerstag, 22.03.2007

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit
OT Städten, Hirschroda, Weischütz,
Zscheiplitz

Freitag, 23.03.2007

Freyburg mit OT Nißmitz

Dienstag 27.03.2007

Nebra

Mittwoch, 28.03.2007

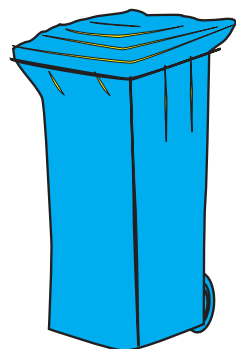
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit
OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau,
Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 29.03.2007

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf,
Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 30.03.2007

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf



Bioabfall

Donnerstag, 01.03.2007

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit
OT Städten, Hirschroda, Weischütz,
Zscheiplitz

Freitag, 02.03.2007

Freyburg mit OT Nißmitz

Dienstag, 06.03.2007

Nebra

Mittwoch, 07.03.2007

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit
OT Müncheroda, Pödelist mit Dobichau,
Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 08.03.2007

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf,
Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 09.03.2007

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 13.03.2007

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha,
Plößnitz

Donnerstag, 15.03.2007

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit
OT Städten, Hirschroda, Weischütz,
Zscheiplitz

Freitag, 16.03.2007

Freyburg mit OT Nißmitz

Dienstag, 20.03.2007

Nebra

Mittwoch, 21.03.2007

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit
OT Müncheroda, Pödelist mit Dobichau,
Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 22.03.2007

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf,
Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 23.03.2007

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 27.03.2007

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha,
Plößnitz

Donnerstag, 29.03.2007

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit
OT Städten, Hirschroda, Weischütz,
Zscheiplitz

Freitag, 30.03.2007

Freyburg mit OT Nißmitz

Gelber Sack

Donnerstag, 01.03.2007

Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit
OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda,
Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Freitag, 02.03.2007

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf,
Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen

Montag, 05.03.2007

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Pödelist mit
OT Dobichau, Reinsdorf

Dienstag, 06.03.2007

Balgstädt, Hirschroda, Laucha

Mittwoch, 07.03.2007

Freyburg mit OT Nißmitz

Freitag, 09.03.2007

Größnitz mit OT Städten

Dienstag, 13.03.2007

Burkersroda mit OT Dietrichsroda

Donnerstag, 15.03.2007

Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit
OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda,
Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Freitag, 16.03.2007

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf,
Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen

Montag, 19.03.2007

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Pödelist mit
OT Dobichau, Reinsdorf

Dienstag, 20.03.2007

Balgstädt, Hirschroda, Laucha

Mittwoch, 21.03.2007

Freyburg mit OT Nißmitz

Freitag, 23.03.2007

Größnitz mit OT Städten

Dienstag, 27.03.2007

Burkersroda mit OT Dietrichsroda

Donnerstag, 29.03.2007

Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit
OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda,
Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Freitag, 30.03.2007

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf,
Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen

Blaue Tonne

Freitag, 23.02.2007

Wangen

Montag, 26.02.2007

Balgstädt, Größnitz mit OT Städten,
Hirschroda, Laucha mit OT Dorndorf und
Plößnitz, Weischütz, Zscheiplitz

Dienstag, 27.02.2007

Freyburg mit OT Nißmitz

Mittwoch, 28.02.2007

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit
OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau,
Schleberoda, Zeuchfeld

Montag, 12.03.2007

Burkersroda mit OT Dietrichsroda

Dienstag, 20.03.2007

Karsdorf mit OT Wetzendorf

Mittwoch, 21.03.2007

Nebra, Reinsdorf

Donnerstag, 22.03.2007

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf,
Kirchscheidungen, Wennungen

Freitag, 23.03.2007

Wangen

Montag, 26.03.2007

Balgstädt, Größnitz mit OT Städten,
Hirschroda, Laucha mit OT Dorndorf und
Plößnitz, Weischütz, Zscheiplitz

Dienstag, 27.03.2007

Freyburg mit OT Nißmitz

Mittwoch, 28.03.2007

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit
OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau,
Schleberoda, Zeuchfeld

Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten

Auf Grund der §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 50 Abs. 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) und des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.02.2003 BGBl. I S. 286 in den jeweils derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchscheidungen mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrten zuständigen Straßenbaubehörde (§ 50 Abs. 1 Ziff. 1 StrG LSA) sowie der obersten Landesstraßenbaubehörde (§ 8 Abs. 1 Satz 5 FStrG) in der Sitzung am 14.11.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet. Zu öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen.

§ 2 Erlaubnispflicht der Sondernutzung

Für den Gemeindegebrauch der in § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) ist die Erlaubnis der Gemeinde erforderlich, soweit diese Satzung in § 7 - erlaubnisfreie Sondernutzung - nichts anderes bestimmt.

Zur erlaubnispflichtigen Sondernutzung zählen auch

1. in den Straßenraum hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblendmauern,
2. das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und Geräten, die Lagerung von Baustoffen und Bauschutt,
3. die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Bundesstraßen im Verknüpfungsbereich der Ortsdurchfahrten,
4. die vorübergehende Anlage von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten),
5. das Verteilen und der Verkauf von Handzetteln, Flugblättern und anderen Werbeschriften mit Ausnahme der Werbung politischen, religiösen oder gemeindlichen Inhalts,
6. Werbefahrten mit Fahrzeugen und die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungen umhertragen oder Handzettel verteilen,
7. Werbung mit Lautsprechern,
8. das Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Fahrzeugen und Anhängern,
9. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen,
10. das zur Schau stellen von Tieren,
11. motorsportliche Veranstaltungen,
12. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern,

13. jegliche Tiefbauarbeiten im Bereich der öffentlichen Straßen und Flächen
14. Werbung mit Plakaten.

§ 3 Erlaubnis

(1) Öffentliche Straßen dürfen für Sondernutzungen erst aufgrund einer Erlaubnis in Anspruch genommen werden. Die Erlaubnis darf nur auf Zeit oder Widerruf erteilt werden. Sie kann unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen versehen werden.

(2) Die Erlaubnis kann insbesondere aus Gründen der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, des Straßenbaus oder aus städtebaulichen Gründen versagt oder widerrufen werden. Das gleiche gilt, wenn die Sondernutzung die öffentliche Sicherheit oder Ordnung oder andere öffentliche Interessen gefährden würde. §§ 48, 49 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.08.1993 (GVBl. LSA S. 412) bleiben unberührt.

(3) Die Erlaubnis erlischt durch Zeitablauf, Widerruf, Einziehung der Straße oder Verzicht.

(4) Der Erlaubnisnehmer hat gegen die Gemeinde keinen Ersatzanspruch, wenn die Straße gesperrt, geändert oder eingezogen oder die Erlaubnis widerrufen wird.

§ 4 Pflichten der Erlaubnisnehmer

(1) Die Erlaubnisnehmer haben Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde. Die Erlaubnisnehmer haben ihr Verhalten und den Zustand ihrer Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Sie haben insbesondere die von ihnen erstellten Einrichtungen sowie die ihnen zugewiesenen Flächen in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu erhalten.

(2) Die Erlaubnisnehmer haben auf Verlangen der Gemeinde die Anlagen auf ihre Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

(3) Die Erlaubnisnehmer haben für einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu sorgen. Wasserablauftrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Revisionsschächte sind freizuhalten. Soweit beim Aufstellen, Anbringen oder Entfernen von Gegenständen der Straßenkörper aufgegraben werden muss, ist die Arbeit so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere den Wasserablauftrinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen, sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Gemeinde ist spätestens eine Woche vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu benachrichtigen oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

(4) Erlischt die Erlaubnis, haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzungen einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen.

(5) Wird eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt oder kommt der Erlaubnis-

nehmer seinen Verpflichtungen nicht nach, so kann die Gemeinde die erforderlichen Maßnahmen zur Beendigung der Benutzung oder zur Erfüllung der Auflagen anordnen. Sind solche Anordnungen nicht oder nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich oder nicht erfolgversprechend, kann sie den rechtswidrigen Zustand auf Kosten des Erlaubnisnehmers sofort beseitigen oder beseitigen lassen.

(6) Die Anwendung von Zwangsmitteln richtet sich gemäß § 109 Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2000 (GVBl. LSA S. 534) nach § 71 Verwaltungsvollstreckungsgesetz LSA vom 23.06.1994 (GVBl. LSA S. 710), zuletzt geändert am 03.04.2001 (GVBl. S. 136), i. V. m. §§ 53 ff. SOG LSA.

§ 5 Haftung

Die Gemeinde kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrecht erhält. Auf Verlangen der Gemeinde sind ihr der Versicherungsschein und die Prämienquittungen vorzulegen.

§ 6 Erlaubnis Antrag

(1) Erlaubnis Anträge sind bei der Gemeinde zu stellen. Die Gemeinde kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.

(2) Wird durch die Sondernutzung ein in Eigentum eines Dritten stehendes Grundstück in Anspruch genommen oder in seiner Nutzung beeinträchtigt, kann die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von der schriftlichen Zustimmung des Berechtigten abhängig gemacht werden. Entsprechend kann verfahren werden, wenn durch die Sondernutzung Rechte Dritter auf Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigt werden können.

§ 7 Erlaubnisfreie Sondernutzung

(1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen, soweit nicht eine Baugenehmigung erforderlich ist,

1. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 0,6 m in einen Gehweg oder 1 m in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen;
2. das Verteilen und der Verkauf von Handzetteln, Flugblättern und Schriften politischen, religiösen oder gemeindlichen Inhalts auf öffentlichen Straßen; diese Tätigkeiten sind vor Beginn der Gemeinde anzuzeigen; wird diese erlaubnisfreie Sondernutzung beendet, so hat der bisherige Erlaubnisnehmer die von ihm erstellten Einrichtungen und für die Sondernutzung verwendeten Gegenstände zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen;
3. die Anlage von Baustellenzufahrten (2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4) bis zu 5 m Breite;
4. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen durch den Träger der Straßenbaulast;
5. behördliche genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen, in Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen.

(2) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigung oder Bewilligungen bleiben unberührt.

§ 8 Einschränkung erlaubnisfreier Sondernutzungen

Erlaubnisfreie Sondernutzungen (§ 7) können eingeschränkt, mit Auflagen versehen oder untersagt werden, wenn öffentliche Belange, insbesondere Belange des Verkehrs, dies erfordern.

§ 9 Sondernutzungsgebühren

Die Gebühren für Sondernutzungen, die der Gemeinde als Träger der Straßenbaulast und in Ortsdurchfahrten zustehen, richten sich nach der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde.

§ 10 Übergangsregelung

(1) Sondernutzungen, für die die Gemeinde vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.
 (2) Die bisher ortsübliche, über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der in § 1 genannten Straßen endet mit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmittel

(1) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bestimmt sich nach § 48 StrG LSA und § 23 FStrG.
 (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 2 KV bei Benutzung von Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen und im Sinne des § 48 Abs. 1 Ziff. 3 StrG LSA bei der Benutzung der übrigen durch die Satzung erfassten Straßen handelt auch, wer
 - entgegen § 4 Abs. 3 Satz 1 nicht für einen ungehinderten Zugang zu den in der Straßenecke eingebauten Einrichtungen sorgt,
 - entgegen § 4 Abs. 3 Satz 2 dieser Satzung nicht die Wasserablaufrippen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstigen Revisionsschächte freihält,
 - entgegen § 4 Abs. 4 dieser Satzung die Sondernutzung nicht einstellt oder
 - entgegen § 4 Abs. 4 oder § 7 Abs. 1 Nr. 4 dieser Satzung den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt.

In diesen Fällen kann jede Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 510 € geahndet werden.

(3) Die Anwendung von Zwangsmitteln im Rahmen des § 109 SOG LSA i. V. m. § 71 VwVG und §§ 53 ff. SOG LSA durch die Gemeinde bleibt unberührt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kirchscheidungen, den 15.11.2006

Keindorff
 Keindorff
 Bürgermeister



Die Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindefahrten und Ortsdurchfahrten wurde dem Burgenlandkreis am 21.11.2006 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Keindorff
 Keindorff
 Bürgermeister



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Gemeinde Kirchscheidungen (Sondernutzungsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 4, 6 sowie 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt GO LSA vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, § 8 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.02.2003 BGBl. I S. 286 jeweils in der derzeit gültigen Fassung, und des § 50 Absatz 2 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchscheidungen in seiner Sitzung vom 16. Januar 2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich/Gebührenpflicht

(1) Gebühren für die Sondernutzung nach § 9 der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Kirchscheidungen werden aufgrund dieser Satzung nach Maßgabe des anliegenden Gebührentarifs erhoben, der Bestandteil dieser Satzung ist.
 (2) Die Erhebung von Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Kirchscheidungen in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.
 (3) Für öffentliche Märkte (Wochen- und ähnliche Märkte) gelten die besonderen Bestimmungen der Marktordnung.

§ 2 Gebührenberechnung

(1) Bei Sondernutzungen, für die im Gebührentarif eine Rahmengebühr festgelegt ist, ist die Gebühr innerhalb dieses Rahmens zu bemessen:
 a) nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straßen und den Gemeingebrauch;
 b) nach den wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners;
 c) nach der Bedeutung der Straße.
 (2) Soweit die Gebühr nach laufenden Metern oder Quadratmetern bemessen wird, ist jede angefangene Einheit voll zu berechnen. Sie ist auf volle Euro-Beträge abzurunden.
 (3) Bei wesentlicher Änderung der für die Gebühr maßgebende Verhältnisse können Monats- und Jahresgebühren für die Zukunft verändert werden.

§ 3 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind:
 a) der Antragsteller;
 b) derjenige, der die Sondernutzung in Anspruch nimmt;
 c) derjenige, der die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung übernommen hat.
 (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis, mit einer anderen Amtshandlung, welche die Sondernutzung rechtfertigt, oder der Inanspruchnahme der Sondernutzung.

(2) Die Gebühren sind fällig:
 a) für Sondernutzungen bis zu einem Jahr bei Erteilung der Erlaubnis, im Falle einer unerlaubten Sondernutzung mit deren Beginn.
 b) Für Sondernutzungen über ein Jahr hinaus erstmalig bei Erteilung der Erlaubnis für das laufende Kalenderjahr. Für die nachfolgenden Kalenderjahre am 15. Januar des jeweiligen Jahres.
 (3) Die Gemeinde Kirchscheidungen kann die Erlaubniserteilung zur Sondernutzung davon abhängig machen, dass die Gebühr teilweise im voraus gezahlt oder eine Sicherheitsleistung erbracht wird.

§ 5 Gebührenermäßigung, Gebührenerstattung

(1) Von der Erhebung einer Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn an der Sondernutzung ein öffentliches Interesse besteht.
 (2) Bei nachgewiesener Bedürftigkeit des Gebührenschuldners sowie in Fällen unbilliger Härte kann von der Erhebung der Gebühr ganz oder teilweise abgesehen werden.
 (3) Wird die Sondernutzungserlaubnis von der Gemeinde Kirchscheidungen ganz oder teilweise aufgehoben durch Gründe, die der Gebührenschuldner zu vertreten hat, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung der Gebühr.
 (4) Eine anteilige Gebührenerstattung bei vorfristiger Aufgabe der Sondernutzung ist in Ausnahmefällen auf Antrag möglich.
 (5) Im voraus entrichtete Gebühren werden anteilig erstattet, wenn die Sondernutzungserlaubnis aus Gründen aufgehoben wird, die vom Gebührenschuldner nicht zu vertreten sind.
 (6) Beträge unter 5,00 Euro werden nicht erstattet.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchscheidungen, den 17.01.2007

Keindorff
 Keindorff
 Bürgermeister



Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an Straßen in der Gemeinde Kirchscheidungen (Sondernutzungsgebührensatzung) wurde dem Burgenlandkreis am 18.01.2007 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Kirchscheidungen, den 12.02.2007

Keindorff
 Keindorff
 Bürgermeister



Gebührentarife für Sondernutzungen

Anlage Seite 1

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungs-Grundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz in Euro	Mindestgeb. in Euro
1.	Verkauf im öffentl. Straßenraum (außerhalb der Marktfläche), ohne bes. Verkaufseinrichtung	qm	Monat	2,50 €	10,00 €
2.	Aus Behältnissen oder von Tischen einschl. Waren- auslagen	qm	Monat	5,00 €	15,00 €
3.	Aus Verkaufswagen oder festen Verkaufseinrichtungen u. Fahrzeugen	Pro Fahrzeug	Tag	24,00 €	12,00 €
4.	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgesucht werden, Nutzung vor der Gaststätte	Je qm	beanspruchte Straßenfläche	0,50 €	7,50 €
5.	Schaukästen, Automaten und dergleichen	qm	Tag	2,50 €	10,00 €
6.	Elektr. Kinderspielgeräte	qm	Tag	1,00 €	
7.	Pflanzkübel, die weiter als 0,3 m in den Gehweg ragen (außer Einfriedungen von Flächen)	Stck.		Gebührenfrei	
8.	Geschäftlichen Zwecken dienende Anschlagssäulen, Tafeln zur Aufnahme v. Plakaten und Werbeschriften Werbeschilder bei Nutzung	Gesamtgebühr	Woche		
	a) von weniger als 10 Werbeanlagen			5,00 €	
	b) von 10-50 Werbeanlagen			10,00 €	
	c) bei mehr als 50 Werbeanl.			15,00 €	
9.	Tribünen, Bühnen o.ä.	qm	Tag	2,50 €	monatlich mindestens 25,00 €
10.	Inanspruchnahme des Straßenraumes für Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum				
11.	Auf Geh- u. Radwegen, Plätzen u. Fußgängerstraßen	qm	Tag		
	Teilspernung			0,05 €	0,25 €
	ganze Sperrung			0,25 €	0,50 €
12.	Baustoffablagerungen Aufstellen von Schuttcontainern, Müllbehältern, Baugeräten, Arbeits- und Mannschaftswagen mit und ohne Bauzaun		ab 5. Tag	5,00 € Tag	25,00 €
13.	Aufstellen von Gerüsten	m ² Stellfläche	ab 4. Woche	0,50 Euro/m ² und Tag	
14.	Lagerung von Gegenständen aller Art (außer Baustoffe) die länger als 24 h andauert auf Gehwegen auf Fahrbahnen	je angefangener m ²		täglich	
				0,25 €	2,50 €
				0,50 €	5,00 €
15.	Weihnachtsbaumhandel	m ²	Tag	0,50 €	
16.	Schaustellereinrichtungen	m ²	Tag	0,25 €	15,00€
17.	Abstellen von nicht zum Verkehr zugelassenen KfZ, Anhänger, Wohnwagen und dergleichen	Tag	ab 1. Tag	10,00 €	

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger (Entschädigungssatzung – Ffw Laucha an der Unstrut)

Gemäß § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993, (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung Runderlass des MI vom 1.12.2004 - 31.21- 10041 (MBl. LSA S. 666) beschließt der Gemeinderat Laucha an der Unstrut am **01.02.2007** folgende **1. Änderungssatzung** zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger.

Der § 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4 – Höhe der Pauschale

Die monatliche pauschale Aufwandsentschädigung beträgt:

- Wehrleiter von Laucha	60,00 €
- Ortswehrleiter Plößnitz	37,50 €
- Jugendwart	10,00 €

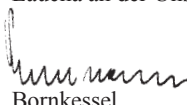
Bei Vertretungen, die mehr als 2 Wochen zusammenhängend dauern, erhält der Vertreter die anteilige Pauschale.

Der § 8 erhält folgende neue Fassung:

§ 8 – Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

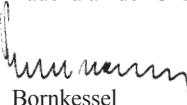
Laucha an der Unstrut, den 02.02.2007


Bornkessel
Bürgermeister



Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger (Entschädigungssatzung – Ffw Laucha an der Unstrut) wurde dem Burgenlandkreis am 07.02.2007 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Laucha an der Unstrut, den 13.02.2007


Bornkessel
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Balgstädt zur Ankündigung einer Teileinziehung

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Balgstädt Landkreis Burgenlandkreis

gelegene Teilstrecke, welche im Zuge der bisherigen Landesstraße L 208 zwischen Balgstädt und Burkersroda als sonstig öffentliche Straße abgestuft wurde
von NK 4736 017 Station 0.210
bis NK 4835 106 Station 3.179
in einer Länge von 2969 m
begrenzt durch die Gemeindestraße, an Station 0.210 und der sonstig öffentlichen Straße in der Gemarkung Burkersroda an Station 3.179, auf die Benutzung für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Fahrzeuge zu beschränken (Teileinziehung).

Begründung:

Nach der Feststellung der Bestandskraft der Abstufung einer Teilstrecke der bisherigen Gemarkung Balgstädt und bis Station öffentlichen Straßen und in der Gemarkung Burkersroda an Station 3.179, auf die Benutzung für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Fahrzeuge zu beschränken (Teileinziehung).

gangsverkehr hat sich über die Jahre umorientiert und wird nur noch für die Land- und Forstwirtschaft benötigt.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 2 Abs. 5 FStrG bzw. § 8 Abs. 4 StrG LSA bekannt gegeben.

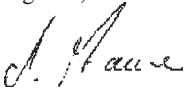
Ein Lageplan der zur Teileinziehung vorgesehenen Flächen liegt während der Dienstzeiten

- Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
- Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
- Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
- Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
- Freitag 08:00-12:00 Uhr

ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Bauverwaltung, Zimmer 201, 06632 Freyburg (Unstrut) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gemeinde Balgstädt
Am Schloss 20
06632 Balgstädt

Balgstädt, den 05.02.2007


A. Krause
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Burkersroda zur Ankündigung einer Teileinziehung

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Burkersroda Landkreis Burgenlandkreis gelegene Teilstrecke, welche im Zuge der bisherigen Landesstraße L 208 zwischen Balgstädt und Burkersroda als sonstig öffentliche Straße abgestuft wurde

- von NK 4736 017 Station 3.179
- bis NK 4835 106 Station 7.145
- in einer Länge von 3966 m

begrenzt durch die Gemeindestraße, an Station 7.145 und der sonstig öffentlichen Straße in der Gemarkung Balgstädt an Station 3.179, auf die Benutzung für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Fahrzeuge zu beschränken (Teileinziehung).

Begründung:

Nach der Feststellung der Bestandskraft der Abstufung einer Teilstrecke der bisherigen Landesstraße L 208 zwischen Balgstädt und Burkersroda, (von der Station 0.000 bis Station 7.275) soll der Bereich der sonstig öffentlichen Straße nur noch dem landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Verkehr dienen. Der im Gebiet der Gemeinde Balgstädt und Burkersroda vorhandene Teilabschnitt ist seit Jahren für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Der Durchgangsverkehr hat sich über die Jahre umorientiert und wird nur noch für die Land- und Forstwirtschaft benötigt.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 2 Abs. 5 FStrG bzw. § 8 Abs. 4 StrG LSA bekannt gegeben.


Ein Lageplan der zur Teileinziehung vorgesehenen Flächen liegt während der Dienstzeiten

- Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
- Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
- Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
- Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
- Freitag 08:00-12:00 Uhr

ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Bauverwaltung, Zimmer 201, 06632 Freyburg (Unstrut) und der Außenstelle Laucha an der Unstrut, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gemeinde Burkersroda
Brunnengasse 36
06647 Burkersroda

Burkersroda, den 05.02.2007


Schönfuß
Bürgermeister



Bekanntmachung zum Beschluss der Jahresrechnung und der Auslegung der Jahresrechnung 2005 der Stadt Freyburg (Unstrut)

Aufgrund des § 108a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat der Stadt Freyburg (Unstrut) in seiner Sitzung am 23.01.2007 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2005 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 liegen in der Zeit vom


26.2.2007-12.03.2007

während der Dienstzeiten

- Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
- Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
- Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
- Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
- Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Freyburg (Unstrut), den 08.02.2007


Bertling
Bürgermeister



Bekanntmachung zum Beschluss der Jahresrechnung und der Auslegung der Jahresrechnung 2005 der Stadt Laucha an der Unstrut

Aufgrund des § 108a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut in seiner Sitzung am 01.02.2007 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2005 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 liegen in der Zeit vom

26.2.2007-12.03.2007

während der Dienstzeiten

- Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
- Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
- Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
- Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
- Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Stadt Laucha an der Unstrut, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut und im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Laucha an der Unstrut, den 08.02.2007


Bornkessel
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung des geprüften Jahresabschlusses 2005 der Wohnungsgesellschaft und Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz Laucha mbH (WBG)

Unter Berücksichtigung des § 121 der Gemeindeordnung LSA zeigen wir hiermit an, dass der mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss 2005 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang) in der Zeit vom

06.03.2007 bis 16.03.2007

zur Einsicht im Büro der WBG Laucha mbH, Obere Hauptstraße 12 in 06636 Laucha an der Unstrut, während folgender Dienststunden ausliegt:

- Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
- Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
- Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
- Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
- Freitag 08:00-12:00 Uhr

Kirchner
Geschäftsführer

Stellenausschreibung der Stadt Nebra (Unstrut)

Die Stadt Nebra (Unstrut) beabsichtigt zur Absicherung der Betreuung der Kinder in ihren Kindertagesstätten zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1 Erzieherin/Erzieher einzustellen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 h. Wir bieten eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit in den Kindereinrichtungen der Stadt Nebra (Unstrut).

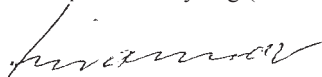
Erwartet wird Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Verantwortung und Kreativität bei der Erfüllung der Betreuungsaufgaben.

Eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in Verbindung mit den noch geltenden Regelungen des Bundesangestellten-Tarifvertrages - Ost.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise, Referenzen) richten Sie bitte bis zum 16.03.2007 an die

VGem Unstruttal
Personalamt
Kennwort: Erzieherin Nebra
Markt 1
06632 Freyburg (Unstrut)



Hildebrandt
Bürgermeister

Ausschreibung der Gemeinde Baumersroda

Die Gemeinde Baumersroda bietet folgendes bebautes Grundstück (Doppelhaushälfte), gelegen in der Gemarkung Baumersroda, Flur 4, Flurstück 16/16 davon noch eine zu vermessende Teilfläche von ca. 220 m²

Baumersroda, Winkelweg 3

zum Verkauf an.

Der Kaufpreis beträgt entsprechend des vorliegenden Wertgutachtens

17.700,00 €

(in Worten: Siebzehntausendsiebenhundert Euro)

zuzüglich aller in diesem Zusammenhang entstehender Nebenkosten.

Ausschreibungsbeginn: 01. Februar 2007

Ausschreibungsende: 31. März 2007

Auskunft und Einsichtnahme in das Verkehrswertgutachten erteilt Herr Rabenstein in 06632 Baumersroda, Schulweg 5.

Bewerbungen sind schriftlich bei der

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal
Sachgebiet Liegenschaften
Markt 1
06632 Freyburg (Unstrut)

einzureichen.

Baumersroda, den 26.01.2007



Rabenstein
Bürgermeister

Bekanntmachung der Grundschule Nebra (Unstrut)

Anmeldung Schulanfänger 2008/2009

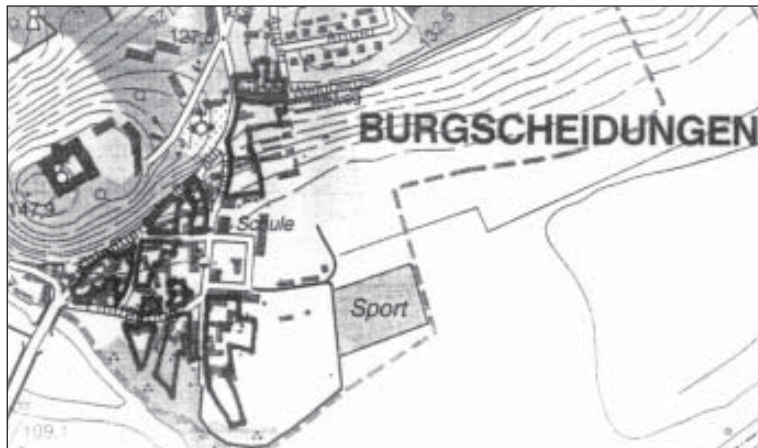
Für die Kinder des Bereiches der Grundschule Nebra (Unstrut) erfolgt die Anmeldung der im Schuljahr 2008/09 schulpflichtig werdenden Kinder (geboren 01.07.2001-30.06.2002)

**am Mittwoch, dem 07. März 2007
in der Zeit von 08:00-13:00 Uhr
in der Grundschule
Nebra (Unstrut).**

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde mit.

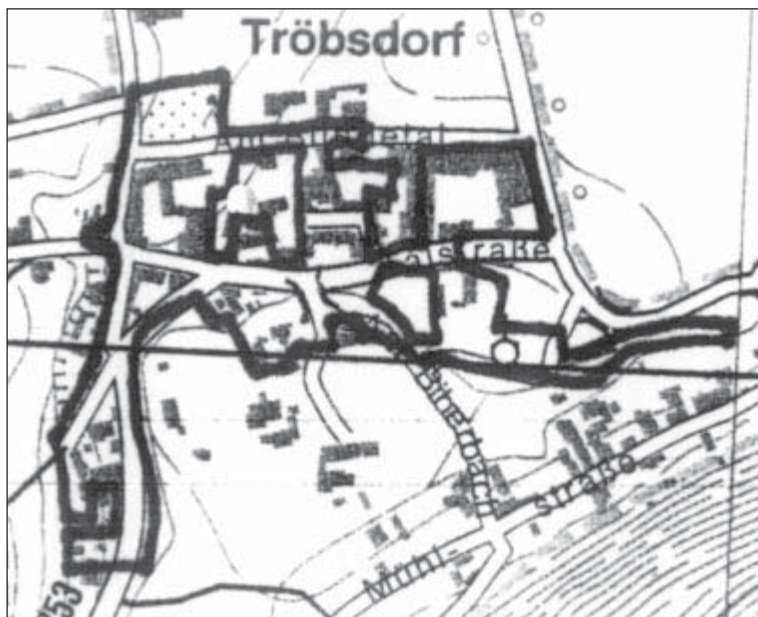
Fuchs
Schulleiterin

Verfahrens-
gebietsgrenze
Auszug aus der
Topographi-
schen
Karte
M 1:10000
(nicht
maßstäblich)



Ortsteil
Tröbsdorf,
Flur 2:
V12-07/2005

Verfahrens-
gebietsgrenzen
Auszug aus der
Topographi-
schen Karte
M 1:10000
(nicht
maßstäblich)



Hierdurch soll die Reichweite unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Die Entwürfe der Sonderungspläne sowie die zu ihrer Aufstellung verwandten Unterlagen liegen **vom 05.03.2007 bis 05.04.2007**

Mitteilung

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG

Sonderungspläne V12-05/2005 bis 07/2005

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt als Sonderungsbehörde führt in der **Gemeinde Burgscheidungen, Gemarkung Burgscheidungen, Flur 1, Flurstücke: 115/3, 118/1, 196, 233, 239 und Flur 2, Flurstück 61/1 sowie Gemarkung Tröbsdorf, Flur 2, Flurstück 227** ein Bodensonderungsverfahren nach dem

„Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte“ (Bodensonderungsgesetz) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215 zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 21. August 2002 BGBl. I S. 3322) durch. Die Verfahrensgebiete unterteilen sich wie folgt:

Ortsteil Burgscheidungen, Flur 1 und 2:
V12-05/2005 und V12-06/2005

Ortsteil Burgscheidungen, Flur 1 und 2:
V12-05/2005 und V12-06/2005

▼

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Donaliesstr. 17, 06712 Zeitz, Tel. 0 34 41 / 8 63-0, während der Sprechzeiten zur Einsicht aus.

Die Sprechzeiten sind wie folgt geregelt:
Montag bis Freitag 08:00-12:00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation in Zeitz sind nach telefonischer Absprache möglich.

Eine Kopie der Entwürfe liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, -Hauptsitz, Zimmer 206, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) (Tel.-Nr. 03 44 64 / 3 00-0) sowie in der Außenstelle Laucha an der Unstrut, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut (Tel.-Nr. 03 44 62 / 7 00-21) während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
 Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
 Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
 Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
 Freitag 08:00-12:00 Uhr

Eine Kopie der Entwürfe liegt bei der Gemeinde Burgscheidungen, Schloßbergstr. 54, 06636 Burgscheidungen während der Sprechzeiten (Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Außerhalb dieser Zeiten sind andere Termine nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 03 44 62 / 2 05 44 möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist den Entwurf des Sonderungsplans (im LVermGeo, bei der Verwaltungsgemeinschaft, Gemeinde) sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen (nur im LVermGeo) einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben.

Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das Gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Hinweis:

Evtl. Einwände können nur beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Sonderungsbehörde), Donaliesstr. 17, 06712 Zeitz, Tel. 0 34 41 / 8 63-0 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Magdeburg, den 09.02.2007
 Im Auftrag

gez. Gabriele Blockhaus
 VOR in

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Sonderungsbescheids im Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz

Sonderungsplan Nr. 59/05 bis 63/05

Aufgrund der Ergebnisse des oben angeführten Sonderungsverfahrens nach §1 Nr. 1 des Bodensonderungsgesetzes (BoSoG) wird folgendes angeordnet:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Teil dieses Bescheids ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Grundstücke im Plangebiet haben den aus dem Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Kostengrundsentscheidung:

Die Kosten des Bodensonderungsverfahrens werden wie folgt auf die Eigentümer der in den Sonderungsplan aufgenommenen Grundstücke verteilt:

Auf jedes mit Sonderungsplan entstehende Flurstück entfällt ein Sockelbetrag von 200,00 €. Aus dem verbleibenden Restbetrag wird, bezogen auf die Gesamtverfahrensfläche, ein einheitlicher Verteilungsschlüssel (Kosten je m²) gebildet.

I. Sind öffentliche Verkehrsflächen oder sonstige Anteile am ungetrennten Hofraum, deren Grenzen bereits vollständig im Liegenschaftskataster nachgewiesen sind, Bestandteil des Sonderungsplanes, werden deren Größen bei der Verteilung des Restbetrages mit dem Faktor 0,5 berücksichtigt.

II. Grundstücke, die nicht zur Fallgruppe (I) gehören, werden nur bis zu einer Größe von 2 500 m² bei der Verteilung des Restbetrages berücksichtigt.

Begründung:

In der Gemarkung **Wennungen, Flur 1**, ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I, S. 2182, 2215) durchgeführt worden. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar.

Die Kostengrundsentscheidung beruht auf § 17 Satz 1 und 3 BoSoG. Der gewählte Verteilungsmaßstab berücksichtigt den unterschiedlichen Arbeitsaufwand bei den gewählten Fallgruppen.

Hinweis zum Erlass des Bescheides:

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG).

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit

vom 28.02.2007 bis 27.03.2007

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Donaliesstraße 17, 06712 Zeitz, während folgender Sprechzeiten zur Einsicht aus:

Montag-Freitag 08.00 Uhr-12.00 Uhr
 Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten sind nach telefonischer Absprache möglich (0 34 41 / 8 63-100 oder -136).

Eine nicht rechtskräftige Kopie des Sonderungsbescheides liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Zimmer 206, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr

Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr

Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr

Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr

Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

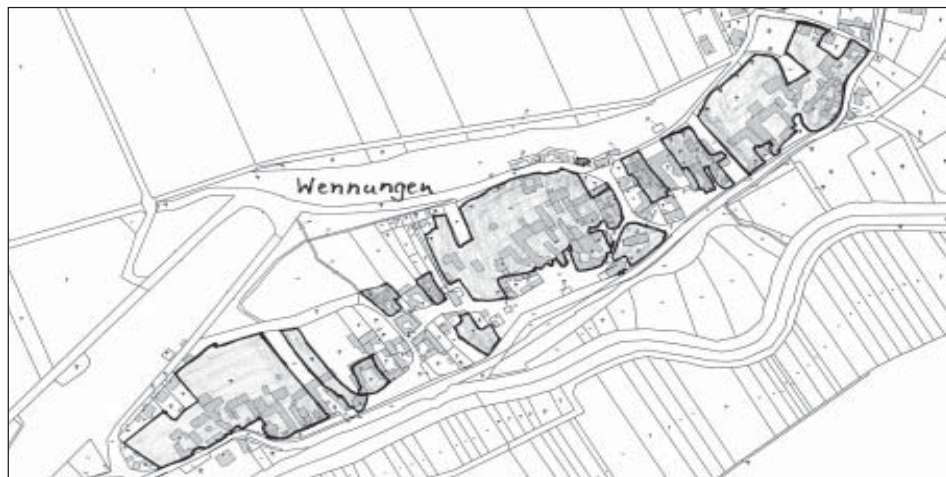
Gegen Nr. 1 und 2 dieses Sonderungsbescheides kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Sonderungsbehörde, Donaliesstr. 17, 06712 Zeitz, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem Widerspruchsführer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Planbetroffenen zugerechnet werden.

Gegen Nr. 3 (Kostengrundsentscheidung) dieses Sonderungsbescheides kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06212 Halle, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts einzulegen.

Zeitz, den 06.02.2007

Im Auftrag
 Michael Loddeke

Übersichtskarte mit den Verfahrens- gebietsgrenzen im Bodensonderungs- verfahren Wennungen



Vollmar

Informationen aus dem Verwaltungsamt

Meldeamt geöffnet

Am **Samstag, dem 24. Februar 2007**, ist das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal in Freyburg (Unstr.), Markt 1, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.



Helbig
Einwohnermeldeamt

Die Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal ist im Internet vertreten

Seit dem 15. Januar 2007 ist die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, die unter www.vgem-unstruttal.de zu erreichen, freigeschaltet.

Auf der Internetseite finden Sie unter anderem Informationen aus der Verwaltung, Veranstaltungen, Tourismus und Freizeitinformationen, Informationen aus dem Bereich Gesundheit und Soziales sowie zahlreiche Informationen der Mitgliedsgemeinden.

Der Zuständigkeitsfinder auf der Internetseite ist mit dem Landesportal Sachsen-Anhalt (Bürgerservice) verbunden, so dass auch von Zuständigkeiten des Landkreises oder des Landes Sachsen-Anhalten abzufragen sind.

Pflanzliche Gartenabfälle dürfen wieder verbrannt werden

Verbrennzeiten:

Pflanzliche Gartenabfälle können vom **01. bis 31. März** jeweils **montags bis freitags von 09:00 – 18:00 Uhr** und **samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr** verbrannt werden.

Es gilt der Grundsatz, dass pflanzliche Gartenabfälle durch die Kompostierung stofflich zu verwerten sind. Dies kann über die Eigenkompostierung oder durch Abgabe an Kompostierungsanlagen bzw. Sammelplätze erfolgen.

Neu § 3b Regelung Freyburg (Unstrut)

Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen in der Gemarkung der Stadt Freyburg (Unstrut) ist aufgrund des Status als „staatlich anerkannter Erholungsort“ vom 01. bis 31. Oktober generell untersagt. Das Gebiet, in dem ein Verbrennungsverbot besteht, betrifft alle Flurstücke der Gemarkung Freyburg (Unstrut), einschließlich der Ortsteile Nißmitz und Zscheiplitz.

Ferner ist das Verbrennen

- an staatlich anerkannten Feiertagen,
- bei starkem Wind,
- wenn dies mit einer erheblichen Gefahr oder Belastung durch Rauchentwicklung verbunden ist, **verboten!**

Das Verbrennen darf nur im selbst genutztem Gartengrundstück unter Beachtung des Brandschutzes erfolgen und ist der örtlichen Feuerwehr **n i c h t** anzuzeigen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Umweltamt des Burgenlandkreises. (Tel.: 0 34 45 / 73-0)

Rot-Kreuz-Lehrgang der FFW Wangen

Die Mitglieder der FFW Wangen organisieren am **Freitag, dem 23. Februar 2007** um 18:00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde Wangen Am Sportplatz einen Rot-Kreuz-Lehrgang.

Dazu sind alle Mitglieder der FFW Wangen sowie alle interessierten Einwohner der Gemeinde recht herzlich eingeladen.

Der Unkostenbeitrag beträgt pro Teilnehmer 10,00 €.



Radenz, Wehrleiter

Nutzungs- und Pachtverhältnisse an den sogenannten DDR-Garagen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, als Verwaltungsleiterin möchte ich noch einmal das Thema Nutzungs- und Pachtverhältnisse an den sogenannten DDR-Garagen aufgreifen.

In der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal sind insgesamt 14 Gemeinden von dieser Problematik betroffen. Zur Zeit werden durch das Wirtschaftsamt der VGem für die einzelnen Gemeinden komplette Unterlagen für jeden Gemeinderat zusammengestellt, damit sich die Räte über die Grundstückssituation einen Überblick verschaffen können.

Gemäß § 296 Abs. 1 ZGB DDR war die Schaffung von Sondervermögen möglich. Es war also nicht erforderlich, dass das Eigentum von Gebäuden und des bebauten Grundstücks identisch war. Diese Tatsache ist mit dem heute geltenden Recht nicht mehr vereinbar. Gemäß § 94 BGB sind Gebäude grundsätzlich feste Bestandteile der Grundstücke. Damit ist gewährleistet, dass Eigentum am Grund und Boden mit dem Gebäudeeigentum zusammen fällt.

Um das damals geltende DDR-Recht in das heute gültige bürgerliche Recht überzuleiten, trat am 01. Januar 1995 das Schuldrechtsanpassungsgesetz in Kraft. Ziel dieses Gesetzes ist es, die schuldrechtlichen Beziehungen zwischen Eigentümern des Grundstücks und Nutzern neu zu ordnen.

Im Einzelnen wird folgendes geregelt:

Das selbständige Eigentum an Garagen kann nur noch aufrecht erhalten werden, wenn

- Garagengrundstücke vor dem 03.10.1990 überlassen worden sind, **u n d**
- diese Verhältnisse noch nach dem 01.01.1995 bestanden haben, **u n d**
- mit dem Garage bebaut worden sind.

Sofern ein solches Nutzungsverhältnis auch nach dem 01. Januar 2007 unverändert fortbesteht, ändert sich nichts an den bisherigen Eigentumsverhältnissen.

An diesen Nutzungsverhältnissen, die diese Voraussetzungen erfüllen, darf sich nichts ändern! Kommt es in irgend einer Form zur Beendigung genau dieses Nutzungsverhältnisses, fallen das Eigentum an der Garage und dem Grundstück in diesem Moment zusammen. Damit ist der Eigentümer des Grundstücks auch automatisch Eigentümer des Gebäudes geworden.

Dazu einige Beispiele:

1. Wenn ein Garageneigentümer seine Garage an einen neuen Käufer verkauft, hat der Käufer kein Eigentum erworben. **Fazit:** Ein Verkauf kann nicht erfolgen, ohne dass das Nutzungsverhältnis automatisch beendet wird. Die Eigentümer des Grundstückes, zum Beispiel die Stadt Freyburg, kann auch nicht auf das Eigentum verzichten! Es fällt ihr per Gesetz automatisch zu!
2. Die geschützten Nutzungsverhältnisse enden in der Regel durch den Tod des Garageneigentümers. Das heißt, das selbständige Eigentum an der Garage kann nicht in sonstiger Weise an die Nachkommen überlassen werden. Im Erbfall besteht für beide Vertragsparteien ein außerordentliches Kündigungsrecht.
3. Eine Schenkung kann demzufolge auch nicht in Betracht kommen.
4. Der Verkauf von Grund und Boden an einen neuen Eigentümer ist hingegen für den Bestand der Nutzungsverhältnisse unschädlich.
5. Beendet der Pächter oder Nutzer das Vertragsverhältnis durch Kündigung, verschmilzt das Eigentum an Grund und Boden mit dem Gebäudeeigentum.
6. Auch dem Eigentümer des Grundstücks (zum Beispiel die Gemeinde) steht ein Kündigungsrecht zu.

Aufgrund der Gesetzeslage ist damit jeglicher Weiterverkauf oder eine andere Nachfolge ausgeschlossen. Eine Gemeinde kann auch nicht auf das Eigentum verzichten, da sie es per Gesetz unabdingbar bekommt. Denkbar wäre lediglich der Abschluss eines neuen Pachtverhältnisses für Garage und Grundstück durch die Gemeinden mit einem neuen Nutzer oder Pächter. Seit dem 01. Januar 2007 haben die Grundstückseigentümer das Recht, diese Nutzungsverhältnisse zu kündigen, ohne grundsätzlich eine Entschädigung an die Garageneigentümer zahlen zu müssen. Deshalb werden sich nun die Gemeinderäte damit zu befassen haben, ob eine solche Kündigung der Nutzungsverhältnisse für die gemeindeeigenen Grundstücke in Betracht kommt oder nicht. Dazu wird es in den Räten sicher unterschiedliche Meinungen geben. Anfragen zu der Thematik können hier nur mit einer Einzelfallentscheidung beantwortet werden.



Jana Grandi
Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Information an alle Besitzer von Wochenendhäusern und Lauben

Sehr geehrte Damen und Herren,

der § 1 des Gesetzes über das Schornsteinfegerwesen vom 15. September 1969, (BGBl. I S. 1634), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Schornsteinfegergesetzes vom 20. Juli 1994 (BGBl. I S. 1624) schreibt vor:

„(1) Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und Räumen sind verpflichtet, diekehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen fristgerecht reinigen und überprüfen zu lassen.“

Die Kehr- und Überprüfungsverordnung (KÜ-VO) des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.12.1999, GVBl. LSA Nr. 41/99, ausgegeben am 30.12.1999, schreibt im § 2 vor:

„Schornsteine, Abgasanlagen und Verbindungsstücke, durch die Abgase aus Feuerstätten für feste oder flüssige Brennstoffe abgeleitet werden, sind jährlich wie folgt zu kehren:

... 5. Schornsteine in Wochenendhäusern und Lauben einmal...“

§ 3 Überprüfungspflicht

(1) Feuerungsanlagen, in denen gasförmige Brennstoffe zum Einsatz kommen, sind wie folgt zu überprüfen:

1. Bei vorhandener Strömungssicherung, ausgelegt für Abgasführung mit Unterdruck, jähr-

lich einmalige Überprüfung a) des senkrechten Abschnitts der Abgasanlage (unter anderem auf freien Querschnitten) b) des Abgasweges (unter anderem auf freien Querschnitt), c) der Verbrennungsluftzufuhr,

2. Ohne Strömungssicherung, ausgelegt für Abgasführung mit Unterdruck, jährlich einmalige Überprüfung a) des senkrechten Abschnitts der Abgasanlage auf freien Querschnitt zweijährlich einmalige Überprüfung b) des Abgasweges (unter anderen auf freien Querschnitt), c) der Verbrennungsluftzufuhr.

3. Gasfeuerungsanlagen, ausgelegt für Abgasabführung mit Überdruck: zweijährlich einmalige Überprüfung a) der Abgasanlage auf freien Querschnitt, b) des Abgasweges, c) der Verbrennungsluftzufuhr.

4. Unbenutzte, aber betriebsbereite Anlagen sind einmal im Jahr zu überprüfen und unmittelbar dann, wenn sie wieder in Betrieb genommen werden.

5. Die Überprüfung des Abgasweges schließt eine CO-Messung ein,...

Aus diesen Auszügen des Schornsteinfegergesetzes und der KÜ-VO ist ersichtlich, dass sämtliche Feuerstätten in Wochenendhäusern und Lauben jährlich mindestens einmal durch den Bezirksschornsteinfegermeister auf ihre Funktionstüchtigkeit und Brandsicherheit überprüft werden müssen.

Da die Praxis zeigt, dass in Gartenanlagen die meisten Feuerungsanlagen nicht angemeldet sind, bitten wir Sie, die Betreiber der Feuerstätten aufzufordern, die Anlagen bei mir anzumelden.

Ich weise darauf hin, dass in einem Schadensfall der Versicherungsschutz nicht ausreichend besteht, wenn die Feuerungsanlage nicht nach den gesetzlichen Vorschriften überprüft wurde.

Bei Fragen bitte an den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister wenden.

Ihr Bezirks-schornsteinfeger

Haben Sie Ihren Hund schon angemeldet?

Die VGem Unstruttal weist alle Hundehalter auf die Anmeldepflicht ihrer Hunde und zur Zahlung der Hundesteuer hin.

Grundlage sind die Satzungen zur Erhebung von Hundesteuer der einzelnen Mitgliedsgemeinden.

Teilauszüge aus den Satzungen:

Meldepflichten:

Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn **innen 2 Wochen** bei der **Gemeinde bzw. Stadt** anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Hundehalter erhalten bei Anmeldung des Hundes, je nach Regelung in der Gemeinde, eine Hundesteuer-Marke, die bei der Anmeldung des Hundes wieder abgegeben werden muss. Hunde, die außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundbesitzes des Hundehalters ohne gültige Hundesteuermarke unbeaufsichtigt angetroffen werden, können durch Beauftragung eingefangen werden.

Außerhalb geschlossener Grundstücke sind Hunde an der Leine zu führen!

Anmeldungen und Abmeldungen können bei der VGem Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg, Zimmer 214 sowie in den Außenstellen in Laucha an der Unstrut, Markt 1 in 06636 Laucha an der Unstrut und in Nebra, Promenade 13 in 06642 Nebra (Unstrut) zu folgenden Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

vorgenommen werden.

An- und Abmeldungen können auch in den einzelnen Gemeinden und Städten durchgeführt werden.

Ordnungswidrigkeiten:

Zuwiderhandlungen gegen die Meldepflichten sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Weitere Einzelheiten zu Fragen der Hundesteuer sind den jeweiligen Satzungen zu entnehmen, die in der VGem Unstruttal – Steueramt – vorliegen.

AXA

! Anzeigen-Annahmeschluss für die Amtsblattausgabe !
! 03/2007 (30. 03. 2007) ist am 19. 03. 2007 !

Tel. 0 34 66 / 30 22 21
 Fax 0 34 66 / 32 38 23
 E-Mail: **Elektronikservice**
 info@druckerei-moebius.de
 Internet:
 www.druckerei-moebius.de



Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Gemeinde Balgstädt

Helm, Kurt	24.02., 65 J.
Ochsenfarth, Erna	26.02., 65 J.
Schröder, Walli	03.03., 86 J.
Hartung, Vera	04.03., 82 J.
Gebhardt, Siegfried	06.03., 65 J.
Schaaf, Marlies	06.03., 66 J.
Voigt, Gerhard	07.03., 65 J.
Handloike, Fritz	09.03., 70 J.
Harnisch, Edith	13.03., 70 J.
Eschment, Eva	14.03., 72 J.
Alt, Gerd	16.03., 65 J.
Thomas, Gisela	21.03., 76 J.

Gemeinde Baumersroda

Rödel, Erna	04.03., 86 J.
Tutzauer, Ruth	12.03., 78 J.
Eckert, Roslind	13.03., 66 J.
Röschert, Emil	15.03., 70 J.
Lehr, Else	23.03., 88 J.
Gäbler, Erhard	26.03., 80 J.

**Gemeinde Burgscheidungen /
OT Tröbsdorf**

Lindhorst, Sigrd	27.02., 71 J.
Müller, Edeltraut	01.03., 65 J.
Reimann, Heinz	02.03., 66 J.
Kunth, Hartwig	06.03., 74 J.
Gentzsch, Gitta	09.03., 66 J.
Müller, Wilhelm	09.03., 70 J.
Scheer, Eckart	11.03., 65 J.
Weinert, Josef	17.03., 72 J.
Kunth, Horst	18.03., 77 J.
Nitzek, Christa	18.03., 78 J.
Meißner, Elvira	19.03., 74 J.
Bergau, Lilly	24.03., 77 J.
Zwanzig, Renate	25.03., 69 J.

**Gemeinde Burkersroda /
OT Dietrichsroda**

Ehrhardt, Wilfried	06.03., 76 J.
Wendt, Christel	09.03., 68 J.
Flehmig, Lothar	16.03., 74 J.
Schuchardt, Horst	18.03., 74 J.
Busse, Willi	26.03., 65 J.

Gemeinde Ebersroda

Gürtzsch, Helga	16.03., 70 J.
Rabestein, Irmgard	17.03., 79 J.
Deppe, Christa	19.03., 66 J.
Bischoff, Renate	24.03., 72 J.
Hartmann, Willy	24.03., 71 J.

**Stadt Freyburg (Unstrut) /
OT Zscheiplitz / OT Nißnitz**

Gaudig, Anneliese	23.02., 74 J.
Schimmmler, Willi	23.02., 85 J.
Liebezeit, Christa-Eva	24.02., 78 J.
Mangolß, Gerda	24.02., 68 J.
Riethling, Hans	24.02., 78 J.
Scheidner, Edith	24.02., 65 J.
Wünsch, Eberhard	24.02., 70 J.
Fabian, Edda	25.02., 66 J.
Heinrich, Erika	25.02., 69 J.
Westfeld, Christa	25.02., 73 J.
Herrmann, Ruth	26.02., 83 J.
Müller, Lisa	26.02., 77 J.

Neuburger, Anneliese	26.02., 83 J.
Sinang, Jutta	26.02., 73 J.
Fiedelak, Ernst	27.02., 75 J.
Günther, Erna	27.02., 85 J.
Hartung, Johanna	27.02., 83 J.
Jänig, Hildegard	27.02., 85 J.
Koch, Hugo	27.02., 78 J.
Vester, Horst	27.02., 67 J.
Vester, Rolf	27.02., 67 J.
Harnisch, Kurt	28.02., 68 J.
Knauth, Eva	28.02., 71 J.
Spaniel, Horst	28.02., 69 J.
Pilling, Karl	01.03., 77 J.
Diebner, Georg	02.03., 77 J.
Hermann, Brunhilde	02.03., 85 J.
Czeschka, Bärbel	03.03., 65 J.
Schwendler, Margarete	03.03., 67 J.
Frick, Luci	04.03., 78 J.
Könitz, Sieglinde	04.03., 68 J.
Kuhn, Fritz	04.03., 69 J.
Prinz, Annemarie	05.03., 71 J.
Roßner, Helena	05.03., 79 J.
Wanie, Annaliese	06.03., 77 J.
Wemme, Rolf	06.03., 74 J.
Zeise, Lotte	06.03., 78 J.
Leiteritz, Heinz	07.03., 80 J.
Gose, Irmgard	08.03., 82 J.
Triebe, Helmut	08.03., 65 J.
Probst, Klaus	09.03., 69 J.
Scheriau, Ingeborg	09.03., 73 J.
Flittner, Achim	10.03., 77 J.
Kircher, Elfriede	10.03., 83 J.
Krebs, Christel	10.03., 71 J.
Günther, Gertraude	11.03., 66 J.
Schade, Joachim	11.03., 71 J.
Brix, Otto	12.03., 67 J.
Czerwinski, Anna	12.03., 92 J.
Geiling, Joachim	13.03., 82 J.
Hölzer, Gertrud	13.03., 81 J.
Meise, Harald	13.03., 76 J.
Pätzold, Werner	13.03., 67 J.
Rüprich, Rosa Maria	13.03., 75 J.
Brix, Marie	14.03., 69 J.
Grassall, Annelies	14.03., 71 J.
Kneist, Edeltraut	14.03., 75 J.
Krämer, Eva	14.03., 68 J.
Rieks, Dieter	14.03., 70 J.
Vester, Gisela	14.03., 74 J.
Butthof, Christa	15.03., 74 J.
Grosch, Gertraud	15.03., 77 J.
Voigt, Irmgard	15.03., 87 J.
Börner, Edith	16.03., 79 J.
Gericke, Joachim	16.03., 87 J.
Geschwandtner, Klaus	16.03., 70 J.
Magnus, Hans Günther	16.03., 80 J.
Brietzl, Gisela	17.03., 67 J.
Kriegelstein, Christiane	18.03., 70 J.
Treuse, Karl Heinz	18.03., 75 J.
Fleischer, Harry	19.03., 76 J.
Haase, Lothar	19.03., 65 J.
Kühnert, Klaus	19.03., 68 J.
Moßberg, Helmut	19.03., 77 J.
Rieks, Marlit	19.03., 70 J.
Kobert, Annemarie	20.03., 65 J.
Kunth, Maritta	20.03., 76 J.
Bentke, Knut	21.03., 65 J.
Frick, Karl	21.03., 76 J.
Weidig, Paula	21.03., 80 J.
Wittenbecher, Gerda	22.03., 71 J.



Bierbaß, Christa	23.03., 75 J.
Händler, Gerhard	23.03., 71 J.
Harnisch, Gertrud	23.03., 94 J.
Hofmüller, Ursula	23.03., 71 J.
Börner, Hannelore	24.03., 76 J.
Exner, Hans-Günter	24.03., 82 J.
Frost, Christl	25.03., 67 J.
Janz, Dora	25.03., 81 J.
Ryssel, Eberhard	25.03., 67 J.
Slabschie, Johann	25.03., 86 J.
Sitz, Erika	26.03., 82 J.
Gesch, Brunhilde	27.03., 67 J.
Gransitzki, Herbert	27.03., 76 J.
Harnisch, Thea	27.03., 68 J.
Koch, Annemarie	27.03., 83 J.
Litzkow, Nelda	27.03., 67 J.
Richter, Marga	27.03., 76 J.
Schlegelberger, Helga	27.03., 72 J.

Gemeinde Gleina / OT Müncheroda

Hartmann, Erna	24.02., 85 J.
Winkler, Arno	25.02., 73 J.
Messner, Adolf	27.02., 66 J.
Taube, Walter	28.02., 82 J.
Hünniger, Anita	02.03., 77 J.
Heft, Sieglinde	05.03., 67 J.
Bergmann, Artur	07.03., 75 J.
Brennenstuhl, Katharina	12.03., 83 J.
Heinrich, Karlheinz	17.03., 69 J.
Birle, Horst	22.03., 72 J.
Diener, Erich	22.03., 71 J.
Weber, Annemarie	27.03., 73 J.

Gemeinde Größnitz

Spikla, Hannelore	11.03., 65 J.
-------------------	---------------

Gemeinde Hirschroda

Kunig, Siegfried	28.02., 67 J.
Megel, Gerda	12.03., 84 J.
Schönfisch, Wolfgang	25.03., 66 J.

**Gemeinde Karsdorf / OT Wennungen /
OT Wetzendorf**

Hartmann, Gerhard	23.02., 72 J.
Litzke, Gert	24.02., 69 J.
Matthey, Almut	24.02., 68 J.
Krombholz, Christa	25.02., 65 J.
Liebscher, Günter	25.02., 80 J.
Broosch, Christine	27.02., 73 J.
Krusche, Gerda	27.02., 69 J.
Heinrich, Ruth	29.02., 79 J.
Grzelczyk, Thea	01.03., 81 J.
Harlak, Therese	03.03., 83 J.
Machate, Winfried	03.03., 75 J.
Goniwiecha, Wera	04.03., 80 J.
Schulze, Willy	04.03., 66 J.
Fischer, Horst	05.03., 72 J.
Winkler, Ernst	05.03., 74 J.
Schlönvogt, Gerold	06.03., 72 J.
Krause, Günther	07.03., 74 J.
Meng, Hans	07.03., 69 J.
Förste, Ilse	08.03., 70 J.
Precht, Charlotte	08.03., 88 J.
Hielscher, Lydia	09.03., 77 J.
Stottmeier, Elsbeth	09.03., 73 J.

Elsner, Siegrid 10.03., 74 J.
 Fischer, Helga 10.03., 67 J.
 Madeja, Tusnelda 10.03., 67 J.
 Oberländer, Irma 11.03., 84 J.
 Wlochinski, Adelheid 12.03., 84 J.
 Noack, Helga 13.03., 69 J.
 Rost, Arno 13.03., 82 J.
 Becker, Frieda 14.03., 82 J.
 Göricke, Ilse 14.03., 69 J.
 Meßerschmidt, Johannes 14.03., 68 J.
 Ludwig, Arnim 15.03., 71 J.
 Schmidt, Renate 16.03., 72 J.
 Haferburg, Rupert 18.03., 69 J.
 Puder, Charlotte 18.03., 81 J.
 Alt, Inge 19.03., 76 J.
 Horinek, Erika 20.03., 71 J.
 Habermann, Arno 21.03., 69 J.
 Hellwig, Erika 21.03., 67 J.
 Magdlung, Erna 22.03., 77 J.
 Jede, Waldemar 23.03., 70 J.
 Oertel, Gisela 23.03., 72 J.
 Ostermann, Arno 23.03., 79 J.
 Breiter, Irene 25.03., 79 J.
 Rothe, Alfred 26.03., 67 J.
 Thieme, Hanni 27.03., 66 J.

Gemeinde Kirchscheidungen

Lauterbach, Manfred 27.02., 71 J.
 Mehlhose, Margarete 27.02., 73 J.
 Dittmann, Artur 03.03., 71 J.
 Schmidt, Harry 06.03., 75 J.
 Gottschalk, Wally 16.03., 81 J.
 Kranz, Walter 16.03., 76 J.
 Giewald, Erna 23.03., 66 J.
 Büscher, Gertrud 26.03., 80 J.

Stadt Laucha an der Unstrut / OT Dorndorf / OT Plöbnitz

Röder, Wally 23.02., 93 J.
 Wenzel, Ella 23.02., 72 J.
 Schnee, Ehrengard 24.02., 79 J.
 Steinbach, Eva 24.02., 69 J.
 Stiller, Ursula 26.02., 68 J.
 Hellwig, Gerda 28.02., 67 J.
 Krautmann, Jenny 28.02., 77 J.
 Manske, Irmgard 28.02., 94 J.
 Schömburg, Heinz 28.02., 76 J.
 Kluge, Helmut 29.02., 67 J.
 Vocke, Günther 01.03., 68 J.
 Amelung, Ingeborg 02.03., 73 J.
 Bork, Hildegard 02.03., 82 J.
 Kunz, Waltraud 03.03., 72 J.
 Pollmächer, Erich 03.03., 82 J.
 Thater, Georg 03.03., 74 J.
 Schlegel, Klaus-Dieter 04.03., 70 J.
 Müller, Gerda 05.03., 75 J.
 Pie, Horst 05.03., 83 J.
 Döring, Friedrich 06.03., 84 J.
 Wagner, Siegfried 06.03., 67 J.
 Kannis, Erna 07.03., 78 J.
 Klement, Gisela 07.03., 69 J.
 Wenzel, Inge 07.03., 71 J.
 Zenker, Erika 07.03., 69 J.
 Borkmann, Brigitte 08.03., 83 J.
 Lorenz, Horst 08.03., 65 J.
 Ewert, Christa 09.03., 65 J.
 Weiße, Günter 09.03., 74 J.
 Beil, Renate 10.03., 69 J.
 Kümpel, Helmut 10.03., 69 J.
 Riedel, Ingeborg 10.03., 68 J.
 Schulze, Artur 10.03., 68 J.
 Dr. von Radziewsky, Hubertus 11.03., 79 J.

Mauer, Wilfried 12.03., 68 J.
 Wittenbecher, Hilda 13.03., 69 J.
 Kumpe, Leonore 14.03., 86 J.
 Wahn, Freya 14.03., 71 J.
 Meißner, Günther 15.03., 85 J.
 Deckert, Günter 16.03., 77 J.
 Lorenz, Hannelore 19.03., 68 J.
 Rauschenbach, Elfriede 19.03., 78 J.
 Wurzel, Erich 20.03., 72 J.
 Kathe, Margrit 21.03., 68 J.
 Rauchfuß, Jürgen 21.03., 67 J.
 Wagner, Helmut 21.03., 71 J.
 Hauf, Selma 22.03., 85 J.
 Damm, Ekkehard 24.03., 66 J.
 Drews, Anneliese 24.03., 67 J.
 Klitzschmüller, Marianne 24.03., 75 J.
 Lehmann, Manfred 24.03., 68 J.
 Suchomel, Erhard 25.03., 83 J.
 Alt, Gisela 26.03., 70 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Horbel, Charlotte 23.02., 79 J.
 Kretzschmar, Gerd 23.02., 69 J.
 Riedl, Walter 23.02., 72 J.
 Pfennig, Erika 24.02., 67 J.
 Prepens, Helmut 24.02., 72 J.
 Straubel, Martha 24.02., 93 J.
 Tesche, Erika 24.02., 71 J.
 Berk, Renate 25.02., 72 J.
 Ola, Irmtraud 25.02., 68 J.
 Philipp, Margarete 25.02., 66 J.
 Schröder, Lore 25.02., 76 J.
 Heinrich, Gerda 26.02., 75 J.
 Schmidt, Waltraud 26.02., 71 J.
 Stubenrauch, Ruth 26.02., 75 J.
 Hammer, Gertrud 27.02., 86 J.
 Herdin, Sigrid 27.02., 72 J.
 Borth, Heinrich 28.02., 69 J.
 Meng, Monika 28.02., 66 J.
 Pffingst, Gerda 28.02., 72 J.
 Ehrich, Ruth 02.03., 71 J.
 Thon, Christel 02.03., 72 J.
 Eberlei, Irma 03.03., 83 J.
 Ehrich, Christel 04.03., 66 J.
 Albrecht, Elsa 05.03., 100 J.
 Herda, Michaline 05.03., 83 J.
 Ola, Rudolf 07.03., 69 J.
 Sander, Hedwig 07.03., 85 J.
 Linge, Rosemarie 08.03., 74 J.
 Hildebrandt, Anni 09.03., 83 J.
 Krolak, Erika 09.03., 77 J.
 Melzer, Margarete 09.03., 78 J.
 Thieme, Berni 09.03., 77 J.
 Mayer, Jutta 10.03., 67 J.
 Schmidt, Ina 10.03., 66 J.
 Schmoll, Werner 10.03., 89 J.
 Becker, Anni 11.03., 69 J.
 Bornschein, Leonore 13.03., 80 J.
 Habel, Ruth 14.03., 79 J.
 Kretzschmar, Herbert 15.03., 71 J.
 Wagemann, Ernst-Dieter 15.03., 75 J.
 Grimm, Elisabeth 16.03., 71 J.
 Stache, Hans 16.03., 86 J.
 Straub, Erwin 16.03., 67 J.
 Dr. Säuberlich, Christof 17.03., 69 J.
 Schumann, Liesbeth 17.03., 69 J.
 Kalka, Joachim 20.03., 72 J.
 Bretznütz, Elfriede 21.03., 94 J.
 Körner, Helga 21.03., 66 J.
 Schwan, Wilhelm 21.03., 77 J.
 Stahr, Lotte 21.03., 82 J.
 John, Auguste 22.03., 99 J.
 Stahr, Waltraud 22.03., 71 J.

Döpel, Gudrun 23.03., 68 J.
 Landgraf, Karl 23.03., 86 J.
 Schmidt, Lore 23.03., 67 J.
 Hornbogen, Gerda 24.03., 70 J.
 Link, Christine 24.03., 85 J.
 Berzel, Alfons 25.03., 73 J.
 Cordeel, Eva 25.03., 73 J.
 Reitmann, Hans 25.03., 67 J.
 Hilpert, Hildegard 26.03., 72 J.
 Krämer, Kurt 26.03., 82 J.
 Bunk, Emma 27.03., 92 J.
 Küster, Liesbeth 27.03., 76 J.
 Wieprich, Lisbeth 27.03., 85 J.

Gemeinde Pödelist / OT Dobichau

Erfurth, Annemarie 02.03., 87 J.
 Ranft, Hiltrud 03.03., 72 J.
 Wilsdorf, Jörg 07.03., 66 J.
 Albrecht, Ilse 10.03., 65 J.
 Sommerweiß, Ruth 10.03., 73 J.
 Hiller, Irmgard 11.03., 67 J.
 Löber, Günter 20.03., 67 J.

Gemeinde Reinsdorf

Bärnt, Reinhold 26.02., 72 J.
 Dylanski, Siegmund 26.02., 75 J.
 Wolf, Hans 28.02., 68 J.
 Hartkopf, Hermann 02.03., 81 J.
 Bärnt, Wally 03.03., 79 J.
 Peter, Marianne 03.03., 73 J.
 Stübner, Horst 10.03., 68 J.
 Wolf, Brigitte 10.03., 66 J.
 Lisker, Helga 11.03., 69 J.
 Bache, Heinz-Joachim 14.03., 69 J.
 Volpert, Annerose 23.03., 76 J.
 Hame, Gerold 24.03., 66 J.
 Straub, Anton 26.03., 69 J.

Gemeinde Schleberoda

Schöppe, Werner 10.03., 83 J.
 Schmidt, Erika 14.03., 82 J.

Gemeinde Wangen / OT Kleinwangen / OT Großwangen

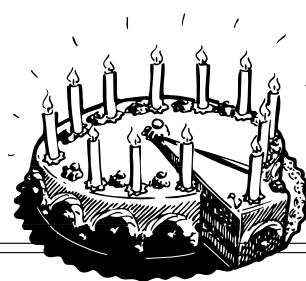
Möder, Manfred 23.02., 68 J.
 Pietrusky, Kurt 25.02., 70 J.
 Böttger, Lieselotte 26.02., 75 J.
 Heisler, Gerhard 04.03., 65 J.
 Gatzke, Dorothea 08.03., 66 J.
 Olschefskey, Wolfgang 14.03., 65 J.
 Westphal, Arthur 16.03., 76 J.
 Neumann, Margit 19.03., 73 J.
 Pietrusky, Ingetraud 19.03., 69 J.
 Hecht, Ursula 27.03., 72 J.

Gemeinde Weischütz

Bombach, Wilma 28.02., 77 J.
 Niedermeyer, Elfriede 05.03., 77 J.
 Markworth, Wolfgang 09.03., 75 J.

Gemeinde Zeuchfeld

Stephan, Ruth 23.03., 81 J.
 Georgi, Ilse 25.02., 80 J.
 Betcher, Wally 27.02., 81 J.
 Albrecht, Günter 28.02., 79 J.
 Kirsten, Eugenie 04.03., 71 J.
 Großmüller, Johanna 08.03., 66 J.



Seniorenclub Laucha

Träger: IB BZ Naumburg
Tel.-Nr. 0176 / 51 41 91 16

Clubprogramm für den Monat März 2007

Beginn jeweils 14.30 Uhr
Zeitraumen ca. 1 Stunde
Voranmeldung telefonisch (Nummer siehe oben) oder persönlich erbeten

Donnerstag 08.03.2007

Frauentagsfeier im Seniorenclub
(natürlich sind auch Männer herzlich eingeladen)

Mittwoch 14.03.2007

Gesunde Ernährung im Alter
Vortrag: Frau Franke, Ausbilderin der diätischen Küche

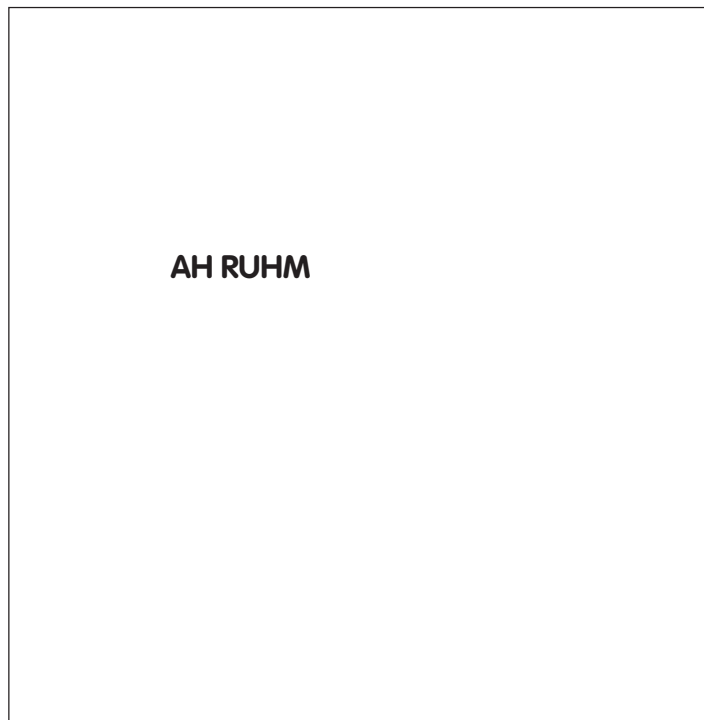
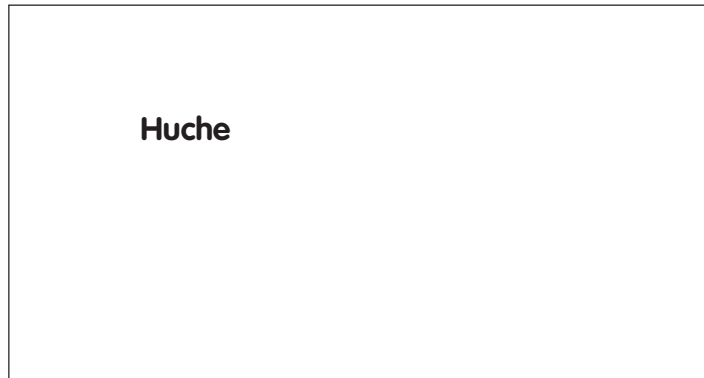
Mittwoch 21.03.2007

Wir bleiben fit - Sport und Spaß im Alter
Übungsleiterin: Frau Ola

Mittwoch 28.03.2007

Osterbastelei
verantwortlich Frau Nitschmann, Floristenmeisterin

Im Anschluss an die jeweiligen thematischen Veranstaltungen besteht die Möglichkeit Kaffee zu trinken und Kuchen zu essen.



Information der Kindertagesstätte Karsdorf

Die Kita Karsdorf bietet an:

Kinderkrabbelstunde

Jeden Mittwoch in der Zeit von 09:30-10:30 Uhr (ohne Anleitung) in der Kita, Blumenstraße 1 in 06638 Karsdorf OT Wetzendorf im Rundbau (Krippenabteilung)

Wir freuen uns auf Ihr kommen!

Altpapier und Altkleidersammlung

Die Kita Karsdorf sammelt Altpapier und Altkleider. Bitte bringen Sie uns Ihre Wertstoffe. Wir bekommen Geld dafür und wollen ein neues Spielgerät für den Spielplatz anschaffen.

Die Erzieher der Kita Karsdorf



Neues aus der Kindertagesstätte Sonnenschein ▲

Seit nun 7 Jahren spielen, lernen und lachen Kinder mit und ohne Behinderung in unserer Kindertagesstätte. Das bedeutet, dass Kinder, welche Auffälligkeiten in den Bereich

- Motorik
- Sprache
- Verhalten
- Denken und
- Wahrnehmung

zeigen, in den Kindergruppen in unserem Haus integriert werden. Das betrifft auch Kinder, die durch eine Frühgeburt oder Krankheit Entwicklungsverzögerungen aufweisen. 3 Heilpädagogen betreuen derzeit 9 Kinder und widmen sich ihnen innerhalb der Kindergruppe sowie in Einzelförderungen. Dabei steht der Förderbedarf jedes einzelnen Kindes im Mittelpunkt.

Ab Sommer diesen Jahres werden in unserer Einrichtung wieder integrative Plätze frei. Interessierte Eltern können sich daher bei der Leiterin Frau Aderhold (03 44 64 / 2 82 01) melden.



Mehr-Generationen-Haus Karsdorf „Free-Time“

Zur Auftaktveranstaltung im Mehr-Generationen-Haus erschienen zahlreiche Gäste aus Wirtschaft, Politik und Unternehmen. Interessierte Kinder, Jugendliche, Familien, Senioren und Behinderte ließen es sich auch nicht nehmen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Zu Beginn konnten sich die Gäste die einzelnen Räume, in denen verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten wurden, kreativ mit einbringen (Serviettentechnik, Seidenmalerei, Basteln von Traumfängern, Angebot von didaktischen Spielen). Anschließend übergab der Bürgermeister der Gemeinde Karsdorf Herr Olaf Schumann im Beisein des Landrates Herrn Harri Reiche und des Bundestagsabgeordneten Herrn Roland Claus das Schild „Mehr-Generationen-Haus“ an die Projektleiterin Frau Sandra Tappert. Herr Schumann hebt die Arbeit der Hausleiterin Frau Angela Reininger besonders hervor. Durch ihre Einsatzbereitschaft und Engagement über ihre Arbeitszeit hinaus sowie durch das Mitwirken vieler freiwilliger Helfer konnte das Projekt in das Programm aufgenommen werden. Im Anschluss der Übergabe fand ein kulturelles Programm zur Eröffnungsfeier im Bürgerhaus in Wetzendorf statt. Dieses wurde durch den gemischten Chor Karsdorf, der Kindertagesstätte, der Grundschule und den „Sternchen“ des Karsdorfer Karnevals bereichert. Nachdem das kulturelle Programm beendet war, konnten sich die Gäste zum Abschluss die von Frau Elene Reimers frisch zubereiteten Pelmenis – eine russische Spezialität im Mehr-Generationen-Haus schmecken lassen und bei Kaffee, Kuchen, einem Gläschen Sekt mit Musik gemütlich in der Cafeteria des MGH beisammensein.

- Starke Leistung für jedes Alter -

Das Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ ist seit 2001 ein Ort für kulturelle, musikalische, sportliche und kreative Aktionen über Generationen hinweg.

Die Gemeinde Karsdorf führt in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern unser sozial-kulturelles Zentrum.

Besucht uns, ihr werdet begeistert sein.

Was bieten wir?

- offene Angebote (Billard, Dart, Boxen, Gesellschaftsspiele, Karaoke usw.) mit Betreuung
- nach Bedarf Bildungs- und Lernangebote
- Hilfe in allen Lebenslagen, Sozialarbeit
- Organisation von Höhepunkten in der Gemeinde zur Traditionspflege
- Treff und Anlaufpunkt für alle Generationen



- Erlernen von sozialer Kompetenz, Toleranz und Selbstständigkeit, Finden von Zuwendung und Geborgenheit

Generationsübergreifende Angebote

- Betreuung behinderter Bürgerinnen und Bürger
- Zweiwöchige Besuche im Pflegeheim mit kreativen und sportlichen Angeboten, Diskussionen usw.
- Treffen zwischen Jugendlichen und älteren Menschen zu Tanz, Spiel und Unterhaltung
- Organisation von Höhepunkten in der Gemeinde
- Krabbelnachmittage für Eltern mit ihren Baby
- Gemeinsame Sportnächte mit Jugendlichen, Einwohnern und Vereinen
- Fahrten in Zoos, Kino, Freizeitparks, Wasserwandern

Dienstleistungen

- Hilfsangebote für behinderte und ältere Menschen – Botengänge
- Begleitung zu Arztbesuchen und öffentlichen Veranstaltungen
- Kleine Hilfen im Haushalt
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Widersprüchen
- Nachbarschaftliche Dienstleistungsagentur
- SOS Familienbüro
- Internet und Lesecafé
- Mobile Station für Dienstleister
- Bildung vor Ort
- Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten nach Bedarf
- Patenschaftsprojekt Senioren für Senioren
- „Free-Time“ für vier Lebensalter

Wen suchen wir?

Engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie weitere freiwillige Aktive sollen durch intensive Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert und für neue Aufgaben interessiert werden. Entsprechend ihrer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen sollen sie in die Arbeit des Mehrgenerationshauses eingebunden werden und durch gute Zusammenarbeit, sachkompetente Anleitung usw. die Möglichkeit zur selbstständigen und kreativen Aufgabenlösung erhalten.

Öffnungszeiten

Montag-Donnerstag	08:00-20:00 Uhr
Freitag	08:00-24:00 Uhr
Samstag	17:00-24:00 Uhr

Kontakt

Mehrgenerationshaus „Free-Time“
 Träger: Gemeinde Karsdorf
 Projektleiterin: Sandra Tappert
 Hausleiterin Kinder- und Jugendhaus:
 Angela Reininger
 Ringstraße 25, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf
 Tel.-Nr. 03 44 61 / 5 62 47
 e-mail: angela_reininger@web.de

A. Schmidt

Monsator

Standanmeldung zum Winzerfest

Der Weinbauverband Saale-Unstrut e.V. bittet alle Interessierten, die zum Winzerfest vom 07.-10. September 2007 einen Verkaufsstand betreiben möchten, die Teilnahmebedingungen und Anmeldeformular für Ihren Stand bis **31. März 2007** abzufordern unter:

Weinbauverband Saale-Unstrut e.V., Manuela Schmidt, Querfurter Straße 10, **06632 Freyburg**, Tel. 03 44 64 / 2 94 18; Fax 03 44 64 / 2 94 16, E-mail: foerdereverein.s-u@gmx.de.



Öffentliche Ausschreibung

Bewirtschaftung des Freyburger Kirchplatzes zum Winzerfest 2007

Alle interessierten heimischen Gastronomen, die an der Bewirtschaftung des Kirchplatzes zum Freyburger Winzerfest vom 07.-10. September 2007 interessiert sind, bittet der Weinbauverband Saale-Unstrut e.V. ihre detaillierten Konzepte (Bewirtschaftungsplan, Programmablauf) bis zum **31. März 2007** schriftlich einzureichen: **Gebietsweinwerbung Saale-Unstrut**, Sandra Polomski, Querfurter Straße 10, **06632 Freyburg**, Tel. 03 44 64 / 2 61 10, Fax 03 44 64 / 2 94 16, E-mail: weinbauverband.saale-unstrut@t-online.de. Später eingehende Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Gorn

containerdienst

Lesung in der Stadtbibliothek Freyburg (Unstr.)

Unter dem Titel „Lach doch bitte mal wieder“! Stellt die Autorin Hannelore Ackermann am Dienstag, dem 27. März um 19:00 Uhr heitere, zumeist selbst erlebte Geschichten vor. Frau Ackermann, die aus Spaß an der Freude schreibt, schildert kleine Tücken und Pannen des Alltages und verspricht eine Stunde gute Unterhaltung. Übrigens betreibt die Autorin zusammen mit zwei Gleichgesinnten den wohl kleinsten Verlag Deutschlands, wo alles noch in Handarbeit hergestellt wird. Sie haben nach der Lesung auch die Möglichkeit, sich über das Verlagsangebot zu informieren, dass von Backbüchern über Sagen bis hin zu Beschäftigungsbüchern für Kinder reicht und vielleicht das eine oder andere Büchlein zu erwerben. Nehmen Sie sich also am 27. März nichts vor und genießen Sie eine unterhaltsame Stunde in der Stadtbibliothek Freyburg (Unstrut).



Sonderausstellung Trias – Wiege der Dinosaurier

Im Gebäude der ehemaligen AOK in Nebra, in der derzeit die Triasausstellung stattfindet, wird die Ausstellung Wiege der Dinosaurier auf Grund des großen Interesses bis zum **11.03.2007 verlängert**.

Der Eintrittspreis für die Dinosaurierausstellung beträgt für Kinder 0,50 € und für Erwachsene 1,00 €. Der Eintrittspreis für die Triasausstellung beträgt für Kinder 1,50 € und für Erwachsene 3,00 €. Der Preis für eine Kombikarte (Heimatmuseum und Triasausstellung) beträgt für Kinder 2,00 € und für Erwachsene 5,00 €.

Öffnungszeiten: Di 10:00-16:00 Uhr, Sa + So 13:00-17:00 Uhr
Gleichzeitig wird in diesem Haus die Broschüre „Die Schiffbare Unstrut“ (eine Sammlung historischer Schriften) zu einem Sonderpreis von 5,00 € angeboten. Das Gästeführerteam lädt alle Interessierten recht herzlich ein.

Storchenn

Bischoff

Veranstaltungskalender 2007

der VGem Unstruttal

Februar

- 23.02.2007, Freyburg**
Lust auf Genuss – Weinprobe im Hotel Rebschule mit Weinen des Weingutes Pawis
- 24.02.2007, Freyburg**
09:30 Uhr, Der Rebschnitt – fachgerechte Durchführung im Herzoglichen Weinberg
- 24.02.2007, Freyburg Kellertheater der Rotkäppchen Sektellerei**
19:30 Uhr, Musikkabarett „Schwarze Grütze“, Potsdam
- 24.02.2007, Reinsdorf**
Gasthof & Pension „Zum Deutschen Haus“, Ein Abend am Kamin mit Hausmusik
- 25.02.2007, Freyburg**
Schlossplauderei mit Prominenten – „Talk & Show“, Prominente zu Gast bei Johannes Sterkel

März

- 03.03.2007, Burgscheidungen**
Kehraus des Burgscheidungen Carnevalvereins
- 03.03.2007, Kirchscheidungen**
09:00 Uhr, Obstbaumschnitt auf Streuobstwiesen – Praxisseminar des Naturparks Saale-Unstrut-Triasland e.V.
- 03.03.2007, Reinsdorf**
19:00 Uhr, Country Club, Whiskyverkostung
- 08.03.2007, Freyburg**
Frauentag – Jede Frau erhält eine Rose und ein Glas Sekt im Hotel Rebschule
- 10.03.2007, Freyburg**
09:00 Uhr, Der Rebschnitt – fachgerechte Durchführung im Herzoglichen Weinberg
- 11.03.2007, Freyburg**
Schlossplauderei mit Prominenten – „Talk & Show“, Prominente zu Gast bei Johannes Sterkel
- 14.03.2007, Tröbsdorf**
18:30 Uhr, Gaststätte „Zum grünen Tal“, Jahreshauptversammlung NABU RV Unteres Unstruttal e.V.
- 17.03.2007, Freyburg**
Maskenball zur Krokusblüte auf Schloss Neuenburg
- 17.03.2007, Kirchscheidungen – Tröbsdorf**
09:00 Uhr Treffpunkt Streuobstwiese, Pflegeeinsatz auf der Streuobstwiese an der Straße zwischen Kirchscheidungen und Tröbsdorf (NABU), Verpflegung und Arbeitsmaterial wird gestellt
- 17.03.2007, Laucha – Gemeinderaum**
17:00 Uhr, Reisewege von Anne Hänisch (Förderverein Eifel-Orgel Laucha e.V.)

- 17.03.2007, Gymnasium Laucha**
15.30 Uhr, Turnhalle, Turnen in den Frühling – Turngala des Landesstützpunktes Turnen
- 18.03.2007, Freyburg**
14:00 Uhr, Musikalisches Frühlingserwachen – Sonntagskonzert mit Kindern der Musikschule Naumburg im Berghotel „Zum Edelacker“
- 23.03.2007, Freyburg**
19:00 Uhr, „Kultur & Gut“ – Kulinarische Weinprobe mit Frühlingmenü, Musik & Lyrik im Gutsausschank des Weingutes Pawis (Reservierung wird erbeten)
- 24.03.2007 Freyburg, Kellertheater der Rotkäppchen Sektellerei**
19:30 Uhr, Solokabarett „Zara Arnold“, Suhl
- 25.03.2007, Reinsdorf**
14:00-18:00 Uhr, Gasthof & Pension „Zum Deutschen Haus“, Seniorentanz
- 27.03.2007, Freyburg – Remisencafé in der Neuenburg**
19.30 Uhr, Remisentreff zum Thema „Indien damals und heute“ – Vortrag von Ingrid und Manfred Fachmann sowie Regina und Manfred Göx; Eintritt frei
- 30.03.2007, Freyburg**
Lust auf Genuss – Weinprobe im Hotel Rebschule mit Weinen des Landesweingutes Kloster Pforta

Veranstaltungs- und Genusstipps / Seminare

- Freitag, 23. Februar 2007 Lust auf Genuss - Weinprobe mit Weinen vom Weingut Pawis, Freyburg**
Ort: Hotel „Rebschule“ Freyburg, Ehrauberge, Anmeldung erbeten: 03 44 64/ 30 80
- Samstag, 10. März 2007 Seminar Rebschnitt**
Beginn: 10.00, Ort: Werder, Werderaner Wachtelberg, Voranmeldung unter Tel. 0 33 27 / 4 54 49
- 18.03.2007-20.03.2007 Pro Wein 2007 - Internationale Fachmesse Weine & Spirituosen**
Saale-Unstrut wird auf der Messe wieder mit einem Gemeinschaftsstand vertreten sein: Landesweingut Kloster Pforta, WG Dr. Hage, WG Frölich-Hake, Naumburger Wein- & Sektmanufaktur & der Weinbauverband. Den Gemeinschaftsstand finden Sie Stand-Nr. 5 J56. Zeit: täglich von 9 bis 18 Uhr
Ort: Düsseldorf
Infos www.messe-duesseldorf.de
- Freitag, 23. März 2007 „Kultur & Gut“**
Zeit: 19.00 Uhr, Ort: Zscheiplitz, Voranmeldung erbeten: 03 44 64 / 2 83 15; www.weingut-pawis.de
- Freitag, 30. März 2007 Lust auf Genuss - Weinprobe mit Weinen vom Landesweingut; Bad Kösen**
Anmeldung Tel. 03 44 64 / 30 80, Ort: Hotel „Rebschule“ Freyburg, Ehrauberge



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Gottesdienste / Kirchliche Veranstaltungen

- 25.02. 09:30 Uhr Freyburg
10:15 Uhr Wennungen
10:30 Uhr Burgscheidungen
10:30 Uhr Laucha
11:00 Uhr Schleberoda
14:00 Uhr Balgstädt
14:00 Uhr Ebersroda
14:00 Uhr Reinsdorf
15:00 Uhr Dorndorf
- 02.03. 19:00 Uhr Wetzendorf – Weltgebetstag
- 03.03. 14:00 Uhr Ebersroda – Weltgebetstag
- 04.03. 09:00 Uhr Gleina
09:30 Uhr Freyburg mit Abendmahl
09:30 Uhr Altenroda – Kirchspielgottesdienst zum Beginn der Bibelwoche
10:00 Uhr Kirchscheidungen, Zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Bibelwoche
10:15 Uhr Karsdorf
- 11.03. 09:30 Uhr Freyburg mit Kindergottesdienst
10:00 Uhr Laucha – Zentraler Abschluss-Gottesdienst zur Bibelwoche
11:00 Uhr Zeuchfeld
14:00 Uhr Balgstädt
- 18.03. 09:00 Uhr Hirschroda
09:00 Uhr Wetzendorf
09:30 Uhr Freyburg
10:30 Uhr Baumersroda
10:30 Uhr Laucha mit Chor
10:30 Uhr Nebra
11:00 Uhr Schleberoda
14:00 Uhr Reinsdorf
15:00 Uhr Kirchscheidungen
17:00 Uhr Weischütz
- 25.03. 09:00 Uhr Burgscheidungen
09:00 Uhr Gleina
09:00 Uhr Wangen
09:30 Uhr Freyburg
10:15 Uhr Wennungen
10:30 Uhr Laucha
14:00 Uhr Balgstädt
- 01.04. 09:30 Uhr Freyburg
10:30 Uhr Laucha mit Kinderchor
10:30 Uhr Nebra
- Krabbelgruppe**
Di 15:00 Uhr Freyburg – Pfarrhaus (Leiterin Gudrun Lützkendorf – Tel.-Nr. 03 44 64 / 2 89 14)
- Christenlehre**
Mo 15:30 Uhr Nebra
Di 16:00 Uhr Balgstädt, Pfarrhaus
Mi 15:00 Uhr Freyburg – 1.-3. Klasse Christenlehrerraum
16:15 Uhr Freyburg – 4.-6. Klasse Christenlehrerraum

Stieberitz...

17.03. Laucha – Christenlehrefahrt nach Crimmitschau – Anmeldungen und Fragen richten Sie bitte an Gemeindepädagogin Antje Zeigermann (Tel.-Nr. 03 44 62 / 2 15 66)

Offener Kindertreff

Di 15:00-18:00 Uhr Balgstädt – Pfarrhaus

Vorbereitung Kindergottesdienst

09.03. 19:30 Uhr Freyburg – Christenlehrer.

Mütterkreis

28.03. 15:00 Uhr Nebra

Kindernachmittag

27.02. 16:30 Uhr Weischütz – Gemeinder.
15.03. 16:00-17:30 Uhr Schleberoda
17./18.03. Laucha Konfirmandenfahrt 8. Kl. nach Thalwinkel zur Prüfungsvorbereitung
23.03. 15:00-17:00 Uhr Freyburg

Vorausblick Kinderfreizeit

21.05.-25.05. Freyburg, Anmeldungen bei Frau Gätke unter 03 44 64 / 6 60 90

Konfirmanden

24.02. 09:30 Uhr Laucha – Gemeinderaum, 7. Klasse
10.03. 10:00-14:00 Uhr Freyburg – Pfarrhaus 7. Klasse
24.03. 10:00-14:00 Uhr Freyburg – Pfarrhaus 8. Klasse

Regionale Jugendarbeit

23.02.-25.02. Freyburg – Meditationswoche
31.03. Freyburg – Jugendkreuzweg

Junge Gemeinde

Di 19:30 Uhr Kirchscheidungen – Infos bei Frau Gätke unter 03 44 64 / 6 60 90
Do 18:00 Uhr Freyburg - Gewölberaum - Infos bei Frau Gätke unter 03 44 64 / 6 60 90

Familiennachmittag

24.02. 15:00 Uhr Freyburg – Christenlehrer.

Gitarrenkreis

Mo 20:00 Uhr Schleberoda (Infos bei Frau Hofmann)
Mi Freyburg – nach Absprache mit Frau Gätke unter 03 44 64 / 6 60 90

Frauenstunde / Frauenkreis / Frauenhilfe

Do 14:30 Uhr Kleinwangen, Kirche (14-tägig)
02.03. 14:00-16:00 Uhr Laucha – Gemeinderaum, Weltfrauengebetsstag
15:00 Uhr Kirchscheidungen – Gemeinderaum, Weltfrauengebetsstag
19:00 Uhr Nebra – Gemeinderaum, Weltgebetsstag der Frauen
20.03. 15:00 Uhr Wennungen
21.03. 18:30 Uhr Laucha, Treffpunkt Markt – die „Frauen jüngerer Art“ fahren zum Bowling
26.03. 15:00 Uhr Karsdorf

Elternkreis

23.03. 19:30 Uhr Freyburg – Gewölberaum

Vorbereitung Weltgebetsstag der Frauen

02.03. 19:00 Uhr Freyburg – Gemeindesaal

Religionsunterricht für Erwachsene

13.03. 19:00 Uhr Laucha – Gemeinderaum, Thema: „Ein Platz an der Sonne“

Bibelabend

Do 18:45 Uhr Freyburg – Gemeinderaum (Landeskirchliche Gemeinschaft)
01.03. 19:30 Uhr Gleina
15.03. 19:30 Uhr Gleina
29.03. 19:30 Uhr Gleina

Bibelwoche

03.03. 17:00 Uhr Laucha – Gemeinderaum, Theater zur Bibelwoche – Die Bibelwoche wird mit einem Theaterstück begonnen – das Thema lautet: „Eine Nachricht lernt laufen“
05.03.-09.03. 19:00 Uhr Wetzendorf
05.03. 19:00 Uhr Laucha
19:30 Uhr Burgscheidungen
19:30 Uhr Nebra
06.03. 16:00 Uhr Ebersroda
19:00 Uhr Laucha
19:30 Uhr Größnitz
19:30 Uhr Kirchscheidungen
19:30 Uhr Nebra
07.03. 14:30 Uhr Gleina
15:30 Uhr Freyburg – Ausspanne
19:00 Uhr Laucha
19:30 Uhr Zeuchfeld – Kirche
08.03. 14:30 Uhr Balgstädt – Pfarrhaus
14:30 Uhr Wangen
15:00 Uhr Baumersroda
17:00 Uhr Laucha
18:45 Uhr Freyburg – Pfarrhaus
19:30 Uhr Nebra
09.03. 19:00 Uhr Laucha
19:30 Uhr Kirchscheidungen
19:30 Uhr Nebra

Seniorenandacht:

Do 09:30 Uhr Nebra – Johanniterhaus Nebra (Altenpflegeheim)
15.03. 10:00 Uhr Freyburg – St. Laurentius

Sonstiges

27.02. 19:00 Uhr Laucha – Gemeinderaum, Gesprächsrunde für Erwachsene zum Thema „Ein Platz an der Sonne“
14.03. 19:30 Uhr Laucha – Gemeinderaum, Gesprächskreis
17.03. 17:00 Uhr Laucha – Gemeinderaum, „Reisewege“ – Anne Hänisch erzählt über ihr Jahr in Australien-Geschichten mit Bildern und Musik (organisiert vom Orgelverein)
27.03. 20:00 Uhr Gleina – Mittelalterkreis
24.03. 08:00-12:00 Uhr Laucha – Pfarrhaus, Kindersachenbörse Frühjahr, Anmeldungen Mo/Die/Do
08:00-11:30 Uhr im Pfarrhaus oder unter Tel.-Nr. 03 44 62 / 2 02 48

Regelmäßige Veranstaltungen des Kirchspiels Laucha – im Pfarrhaus Laucha

Mo. 17:00-18:30 Uhr Pfadfinder Kraftsport (Krabbelgruppenraum)
18:30 Uhr Kirchenchor
20:00 Uhr Tai Chi
Di 10:00-12:00 Uhr Krabbelgruppe mit Gitarrenunterricht im Krabbelgruppenraum
19:00 Uhr Handarbeitskreis mit Frau Matyschok
Mi. 18:00 Uhr Trompeten- und Posaunenunterricht für Anfänger im Bandraum
18:30 Uhr Posaunen-Probe für Fortgeschrittene im Bandraum

Do 14:00 Uhr Musikunterricht
16:00-17:00 Uhr Wölflinge-Gruppenstunde für Kinder von 5-10 Jahren im Krabbelgruppenraum
17:00 Uhr Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft
18:00-19:30 Uhr Bandprobe im Bandraum
18:30-19:30 Uhr Gitarrenunterricht
19:30 Uhr Jugendchor
Fr 14:00 Uhr Musikunterricht
15:00 Uhr Kinderchor
15:00-16:30 Uhr Pfadfinder Gruppenstunde im Krabbelgruppenraum
16:30-17:30 Uhr Gitarrenunterricht

Katholischer Gemeindeverbund „Bruno von Querfurt“

Katholische Kapelle Sankt Josef in Nebra

Heilige Messe

25.02. 10:30 Uhr Wortgottesdienst
27.02. 09:00 Uhr
02.03. 19:00 Uhr Weltgebetsstag der Frauen in der evangelischen Kirche
04.03. 10:30 Uhr
06.03. 09:00 Uhr Johanniterhaus Nebra (Altenpflegeheim)
10.03. 17:00 Uhr
13.03. 09:00 Uhr
18.03. 10:30 Uhr
19.03. 14:00 Uhr Patronatsfest St. Joseph
24.03. 17:00 Uhr
27.03. 09:00 Uhr

Chorproben

Mo 19:30 Uhr

Anschriften ev. Pfarrämter

Evangelisches Pfarramt, Kirchstraße 7, 06632 Freyburg (Unstrut) ... 03 44 64 / 2 74 51

Evangelisches Pfarramt, Reinsdorfer Straße 33, 06638 Karsdorf 03 44 61 / 5 54 68

Evangelisches Pfarramt, Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 22 62

Evangelisches Pfarramt, Unterdorf 8, 06642 Reinsdorf 03 44 61 / 2 23 44

Evangelisches Kirchspiel, Untere Hauptstraße 6, 06636 Laucha 03 44 62 / 2 02 48

Evangelisches Pfarramt, Untere Hauptstraße 6, 06636 Laucha 03 44 62 / 0 02 62

Katholisches Pfarramt, Johannes-Schlaf-Straße 6, 06268 Querfurt 03 47 71 / 2 41 59

LAFARGE

Loth

EAN